

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 48
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
26. November 1927

Erscheint wöchentlich am Samstag. / Der Abonnementspreis beträgt monatlich 50 Pfennige. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Mühlischen Platz 2
Tel. Nr. 1: Moritzplatz 147 15, 147 20

Geschäftsanzeigen kosten die sechsstelligen Millimeterzeile über deren Raum 1,20 Mark / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Tagung des Beirats.

Eine außerordentlich wichtige und reichhaltige Tagesordnung hatte der Beirat unseres Verbandes in seiner am 11. und 12. November in Berlin abgehaltenen Tagung zu erledigen. An erster Stelle stand die Frage, ob der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gekündigt werden soll. Der Vertrag ist am 15. Februar 1927 auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen worden mit der Maßgabe, daß er ein Jahr weiterläuft, wenn er nicht drei Monate zuvor, also am 15. November, gekündigt wird.

Der Vorstand hat schon vor einiger Zeit mit den in Betracht kommenden Verwaltungsstellen Fühlung genommen. Das Ergebnis der Umfrage war nicht einheitlich, und auch im Beirat gingen die Meinungen zunächst auseinander. Darüber, daß der Mantelvertrag kein Ideal ist und eine Verbesserung seines Inhaltes in manchen Punkten recht wünschenswert wäre, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Ebenso aber auch darüber, daß für eine durchgreifende Änderung die ganze Kraft des Verbandes eingesetzt werden müßte.

Nach wie vor gilt die Hauptfrage des Verbandes der Regelung der Arbeitszeit. Der Vertrag besagt über die regelmäßige Arbeitszeit, daß sie wöchentlich 48 Stunden, täglich 8 Stunden beträgt. Ein Mangel, der bei den letzten Verhandlungen nicht beseitigt werden konnte, ist die Bestimmung im § 12, der dem Unternehmer gestattet, im Benehmen mit der Betriebsvertretung die Arbeitszeit bis auf 51 Stunden wöchentlich zu verlängern. Eine erhebliche praktische Bedeutung hat diese Bestimmung nie gehabt. Und seit der Schlichter auf Grund des § 6a der Arbeitszeitverordnung entschieden hat, daß der Zuschlag für diese Überstunden 25 Prozent beträgt, statt der 10 Prozent, die im Vertrag stehen, kommen Überstunden auf Grund dieses Paragraphen nur selten vor. Nichtsdestoweniger empfinden unsere Kollegen die fragliche Vertragsbestimmung als einen Schönheitsfehler, der so bald als möglich beseitigt werden muß.

Ebenso wenig wie dieser Forderung ist der anderen die Berechtigung zu versagen, die dahin geht, zunächst in den Großstädten die regelmäßige Arbeitszeit unter 48 Stunden herabzudrücken. Und schließlich gibt es wohl kein Mitglied unseres Verbandes, das die gegenwärtige Ferienregelung als das Ziel unserer Wünsche betrachtet. Hier ist noch gründlich nachzuhelfen. Bei einer Revision des Vertrages kommt noch eine Reihe weiterer Forderungen in Betracht, die ebenso berechtigt sind wie die erwähnten.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Bewegung unternommen werden soll, handelt es sich nicht um die Frage nach der Berechtigung der zu erhebenden Forderung. Zu untersuchen ist nur, ob ein Vorgehen zu einem bestimmten Zeitpunkt zweckmäßig und erfolgversprechend ist. Hierbei kommt in Betracht, daß dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe zwar eine große Zahl unserer Verbandsmitglieder untersteht. Für mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder gilt aber dieser Vertrag nicht. Und die übrigen Verträge enthalten zum Teil Bestimmungen, die einer Revision noch dringender bedürfen als der Mantelvertrag. Unternimmt der Verband einen Vorstoß zum Ausbau dieses Vertrages, dann muß bei den sogenannten „kleinen Branchen“, von denen manche ein zahlenmäßig recht starkes Kontingent stellen, Zurückhaltung geübt werden.

Dieses Moment war entscheidend. Alle Glieder des Verbandes haben Anspruch auf dessen Bestand. Man darf nicht alle Kraft der einen Gruppe zur Verfügung stellen, selbst wenn sie die zahlreichste ist. Wenn der geltende Mantelvertrag auch am 15. Februar 1927 unterzeichnet wurde, ja hat es doch noch einen ganzen

Reihe von Monaten bedurft, um alles, was damit zusammenhängt, zu regeln. Und auch jetzt ist noch mancherlei zu tun, ihn überall völlig durchzuführen. Der Beirat hat beschlossen, den Mantelvertrag nicht zu kündigen. Wenn die kommenden Monate dazu benutzt werden, dem Vertrag in allen seinen Bestimmungen überall Geltung zu verschaffen, dann wird es übers Jahr, wenn die Kündigung dann erfolgt, um so leichter sein, einen erfolgreichen Vorstoß zu unternehmen.

Größere Aufmerksamkeit wird der Verband in der nächsten Zeit den verschiedenen Branchen zuwenden. Wir haben eine ganze Reihe von Branchen zu betreten, und die Verhältnisse sind bei ihnen recht unterschiedlich. Der Beirat hat sich sehr eingehend mit den Angelegenheiten der einzelnen Branchen beschäftigt und den Willen bekundet, dort, wo sich die Möglichkeit ergibt, Vorstöße zu unternehmen. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die Berufsangehörigen voll bei der Sache sind. Der wichtigste Maßstab für die Beurteilung der Erfolgsmöglichkeiten ist die Stärke der Organisation. Das muß überall beachtet werden.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß auch die Frage einer sogenannten zwischenbetrieblichen Lohnverbesserung im Bereiche des Mantelvertrages kurz erörtert wurde. Die geltenden Lohnabkommen sind bis zum 15. Februar 1928 vereinbart und erstmalig einen Monat zuvor kündbar. Daß sie dann auch gekündigt werden, darf man als sicher annehmen. Im Beirat gab es keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß man sich selbst am Vertrage gebunden erachten muß, wenn man vom Gegner Vertragstreue verlangt. Dazu kommt, daß in unseren Verträgen als Lohnnorm der Durchschnittslohn gilt, der denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen zu zahlen ist, „die eine Arbeit nach den fachüblichen Regeln in angemessener Zeit herstellen können. Arbeiter und Arbeiterinnen mit höherer Leistungsfähigkeit sind höher zu entlohnen“. Diese Vertragsbestimmungen machen den Individuallohn elastisch. Er braucht durchaus nicht immer mit dem Vertragslohn übereinzustimmen. Wer, gestützt auf seine höhere Leistungsfähigkeit, einen, den vertraglichen Durchschnittslohn übersteigenden Lohn verlangt, macht damit lediglich von einem Vertragsrecht Gebrauch.

Eine Neuerung auf unseren Beiratskonferenzen, die sich sonst nur mit internen Verbandsangelegenheiten beschäftigen, war der Vortrag des Kollegen Spließ vom Bundesvorstand über das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Aufmerksamkeit, mit der die Mitglieder des Beirats den Ausführungen des Redners folgten, und die rege Aussprache, die sich an den Vortrag schloß, sind ein Beweis für die Nützlichkeit der Erörterung gerade dieses Themas. Auch auf künftigen Beiratsitzungen sollen Probleme zur Erörterung gestellt werden, die für die Gewerkschaftsbewegung von Bedeutung sind, auch wenn sie das engere Aufgabenfeld des Verbandes nicht unmittelbar berühren.

In dem vom Vorstand erstatteten Bericht über den verfloffenen Werbemonat wurde u. a. mitgeteilt, daß in etwa 1000 Versammlungen 130 Referenten sprachen. Das schriftliche Agitationsmaterial und insbesondere auch die Werbenummern der Holzarbeiter-Zeitung haben allgemein Anklang gefunden. Die Wirkung der Agitation zeigt sich in zahlreichen Neuanmeldungen zum Verband. Ein abschließendes Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Die bisher eingegangenen Berichte bestätigen aber die bereits bekannte Tatsache, daß die eigentliche Mitgliederwerbung weniger in den Versammlungen als bei der Agitation von Mund zu Mund erfolgt. Nach den Berichten aus

verschiedenen Orten wurden besonders bei der Hausagitation unerwartet große Erfolge erzielt. In der Aussprache über diesen Gegenstand wurde auch die Frage berührt, ob nicht nach neuen Werbemethoden gesucht werden soll. Darüber wird man sich auf einer späteren Beiratsitzung noch eingehender unterhalten. Schließlich beschäftigte sich der Beirat noch mit einigen internen Verwaltungsangelegenheiten, wie der Neuordnung der Unterstützungen, die am 1. Januar in Kraft treten, der Beitragsregelung in den Verwaltungsstellen mit einem hauptamtlich tätigen Bezirksleiter und anderem mehr.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Ehrung für die zum 1. Januar aus ihrem Amt scheidenden Gauvorsitzer Bauer (Magdeburg) und Stein (Nürnberg). Die beiden Kollegen haben 25 bzw. 23 Jahre lang das Amt eines besoldeten Gauvorsitzers im Verbande bekleidet, nachdem sie vorher lange Jahre hindurch ehrenamtliche Funktionen im Verbande ausgeübt hatten. Alter und geschwächte Gesundheit haben sie nun veranlaßt, aus dem Amt zu scheiden und dieses in die Hände jüngerer Kollegen zu legen. Es war die letzte Beiratsitzung vor ihrem Ausscheiden, und der Verbandsvorsitzende Larnow widmete den in den wohlverdienten Ruhestand tretenden Kollegen warmempfundene Worte der Anerkennung. Der laute Beifall, den er fand, bewies, daß er den Mitgliedern des Beirats aus dem Herzen gesprochen hatte.

Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne.

Die Wirtschaftskonjunktur hat sich in letzter Zeit in dem Maße gebessert, wie es den Gewerkschaften gelang, durch Lohnerhöhungen die Kaufkraft der breiten Massen zu heben. Die Lohnerhöhungen haben die Wirtschaft nicht, wie die Unternehmer voraus sagten, schwer geschädigt, sondern sie sind die Hauptursache der gegenwärtigen guten Wirtschaftslage. Und wenn die Unternehmer jetzt behaupten, daß die Löhne nun aber die wirtschaftlich mögliche Höhe erreicht hätten, weitere Erhöhungen führten unbedingt zu einer Schädigung der Wirtschaft, so ist diese Behauptung ebenso falsch wie die frühere. Lohnerhöhungen schädigen niemals, sondern nützen stets der Wirtschaft. Das sollten auch die Unternehmer endlich begreifen.

Aber die Bedeutung hoher Löhne für die Wirtschaft hat Dr. Karl Massar ein wertvolles Buch geschrieben*). Massar untersucht das Lohnproblem von allen Seiten, und zwar streng wissenschaftlich; er nimmt weder für die Unternehmer noch für die Arbeiter Partei. Wenn er am Schlusse seiner Untersuchungen immer wieder zu dem Ergebnis kommt, daß die Unternehmer hohe Löhne zahlen können und im Interesse der Wirtschaft zahlen müssen, so ist das kein gewolltes Entgegenkommen an die Forderungen der Gewerkschaften, sondern die Feststellung wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Die Unternehmer behauptung, daß in Zeiten der Krise der Lohnabbau das Mittel zur Gesundung ist, bezeichnet Massar als absolut falsch. Er schreibt:

„Die Unternehmer übersehen hier, wie so oft, daß der Arbeitslohn ein zwiefaches Gesicht hat. Der Preis der Arbeitskraft ist volkswirtschaftlich nicht nur Kostenelement für den Unternehmer, sondern mit derselben Berechtigung auch Einkommen für den Arbeiter. Bei einer Ware gemeinhin ist es in den meisten Fällen richtig anzunehmen, daß mit Erhöhung des Preises die Nachfrage abnimmt, und im Augenblick ist das auch richtig für die Arbeitskraft, aber nur im Augenblick... Nach Erhöhung des Arbeitslohnes fließt das neue, zusätzliche Einkommen als neue Nachfrage in den Wirtschaftsmarkt und wird so auch zu einer neuen Nachfrage nach Arbeitskräften... Das Geheimnis der Beseitigung der Arbeitslosigkeit liegt nicht in niederen, sondern in hohen Löhnen, nicht in Lohnsenkungen, sondern in Lohnerhöhungen. Wir

*) Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. Ein Beitrag zu den Lösungsversuchen des Volkswirtschaftsproblems. Verlag Seidelberger Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Seidelberg. 100 Seiten. Preis 2,50 Mk.

gehen sogar noch weiter und behaupten: Lohnsenkungen bedeuten wohl unter günstigen Umständen für den Augenblick Aufsaugung der industriellen Reservearmee, für die Folge aber Heraufbesetzung einer Absatzkrise mit erneuter Arbeitslosigkeit bei nunmehr tieferen Löhnen. Eine weitere Lohnsenkung vermöchte dann unter Umständen wieder für kurze Zeit von heilendem Einfluß zu sein, bis eine neue Krise bei noch tieferen Löhnen wieder neue Arbeitslosigkeit heraufführt. Und das Ende: Volkswirtschaftlicher Niedergang.

Die Wichtigkeit dieser Sätze haben wir in den letzten Jahren wieder sehr fühlbar erlebt.

Die Wirtschaftskrise ist dank der aktiven gewerkschaftlichen Lohnpolitik überwunden. Die Konjunktur ist günstig — muß und darf nun mit den Lohnsenkungen Schluß gemacht werden? Keinesfalls! Lohnsenkungen sind jetzt notwendig zur Sicherung der guten Konjunktur. Die Kaufkraftsteigerung hat zu einer lebhaften Nachfrage nach Waren aller Art geführt. Das hat die Unternehmungen veranlaßt, ihren Produktionsapparat zu erweitern und zu verbessern, so daß sie heute eine viel größere Menge Waren liefern können als früher. Die Massenproduktion nimmt weiter zu; um sie laufend absetzen zu können, muß sich die Kaufkraft der breiten Massen im gleichen Tempo steigern. Geschieht das nicht, dann erweitert sich das Mißverhältnis zwischen der Kaufkraft und der Produktionskraft der Betriebe, und die notwendige Folge davon ist eine neue Absatzstörung, eine neue Wirtschaftskrise. In der kapitalistischen Wirtschaft werden sich Krisen niemals ganz vermeiden lassen, aber ihre Dauer und ihre Auswirkung lassen sich durch geeignete Maßnahmen abkürzen und mildern. An erster Stelle steht hier die ständige Erhöhung der Löhne. Dr. Massar schreibt: „Gelingt es, in Zeiten der Konjunktur die Löhne proportional den Preisen steigen zu lassen, dann wird eine Krise mit all ihren unerwünschten Folgen mindestens zu mildern sein.“

Was Dr. Massar über die Bedeutung hoher Löhne für die Aufwärtsentwicklung der Produktion, für die Leistungssteigerung der Arbeiter, für die Kapitalbildung usw. sagt, ist nicht weniger zutreffend als die oben zitierten Ausführungen. Wir empfehlen sein Buch allen Gewerkschaftern zum fleißigen und aufmerksamen Studium. Sie werden dann zu dem gleichen Schlussergebnis kommen wie der Verfasser:

„Es ist volkswirtschaftlich an der Tatsache nicht zu rütteln, daß — insbesondere gemessen an der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur — hohe Löhne in den rechten Grenzen gleich einem starken Motor die Wirtschaft vorwärtstreiben, indem sie nicht nur den wirtschaftlichen Ablauf an sich — Konjunktur, Krise — günstig beeinflussen, sondern auch schon die synthetischen Bestandteile derselben — Konsumenten, Arbeiter, Technik, Unternehmer — leistungsfähiger machen und verbessern.“

Hohe Löhne bewirken — zumal die Wirtschaftsgebiete heute größtenteils mit Lohnempfängern bevölkert sind — erhöhten Absatz und flüssigere Wirtschaftsförderung, sie reißen die Wirtschaft heraus aus Schlappheit und Erschöpfung, geben der Konsumtion neue Mittel und spannen die hinter der Produktion stehenden Kräfte an. Niedere Löhne sind gleichbedeutend mit Störung in der Absatzmöglichkeit, Störung in der Produktion und wirtschaftlichem Stillstand. Die Geschichte beweist, daß diejenigen Länder, deren Arbeiterschaft hohe Löhne bezieht, die wohlhabenderen, moralisch und intellektuell höherstehenden und technisch vorgeschritteneren sind.

Daß hohe Löhne trotzdem nur unter schweren Streiks und Lohnkämpfen ihre Durchsetzung erfahren, liegt an der privaten, unternehmensweisen Zusammenfassung unseres Wirtschaftsapparates. Die Privatwirtschaft — und hier ist sie ein Verhängnis — hindert (letzten Endes zu ihrem Nachteil) die Volkswirtschaft am Aufstieg und am Fortschritt. Wenn daher die Arbeiterschaft geschlossen und in Gewerkschaften organisiert zur rechten Zeit und in rechtem Maße Lohnsenkungen erzwingt, dann erfüllt sie nicht nur eine privatwirtschaftlich erwünschte, sondern auch volkswirtschaftlich berechtigte Forderung.“

Das Spiel mit dem täglichen Brot.

Welt drüben, im „wilden Westen“, in den Staaten Iowa, Minnesota, Indiana, Illinois, Ohio, Nord- und Süd-Dakota bis zu Kansas und Oklahoma im Süden breitet der amerikanische Weizengürtel sich endlos wie ein wogendes Meer von Gold in prachtvoller, reiferbringender Sonne. Auf diesem verhältnismäßig schmalen, von Norden zum Süden der Vereinigten Staaten gehenden Streifen wächst ein Viertel des Weizens der ganzen Welt oder etwa 25 Millionen Tons jährlich, was nur wenig unter dem ist, was das ganze weizenanbauende Europa hervorzubringen vermag. Da die Bevölkerung der Vereinigten Staaten nur ein Viertel derjenigen Europas ist, kann so viel Weizen exportiert werden, daß in manchem Jahr ein Drittel des gesamten Weizens, der im Weltmarkt abgesetzt wird — er umfaßt etwa ein Viertel der Weltweizenrate —, von diesem Weizengürtel kommt.

Über die Weizenfelder rollen im Juli, August und September die großen, von Pferden gezogenen oder mit Motor betriebenen Mähmaschinen, weiß Selbstwinder oder sogar in den Staaten, wo der Weizen beim Schnitt schon trocken ist, selbsttätige Mähmaschinen, die hintereinander mahnen, binden, drehen und Körner und Stroh voneinander getrennt ablegen.

Von den turmartigen Weizenmagazinen, die sich über der ganzen Prärie verteilt finden, stampfen in der Zeit der Ernte endlose Güterzüge nach Minneapolis, der Stadt der „tausend Mühlen“, St. Paul, Chicago und den übrigen Weizenzentren, wo ihr Inhalt in noch größere Magazine gestapelt wird, bis andere Lokomotiven Weizenzug auf Weizenzug ostwärts führen, nach Baltimore oder anderen Häfen, wo mächtige Uberschiffdampfer warten. Von dort geht die Fahrt nach Europa, das neun Zehntel allen Weizens, der auf den Markt kommt, kauft; nicht allein den der Vereinigten Staaten und Kanadas, sondern auch den der Weizenländer der südlichen Halbkugel, Argentiniens und Australiens, wenn er im Januar bis März dort geerntet worden ist.

Die Vereinigten Staaten sind aber noch heute das Land, das den Weizenmarkt beherrscht und die Preise bestimmt, nicht nur im eigenen Lande, sondern für die ganze Welt. Jede Güterlore, die in irgendeinem Weizenzentrum in den Bahnhof einläuft, wird registriert und zusammengestellt mit den anderen in die „visible Statistik“, die Tabelle des sichtbaren Weizenvorrates, die jede Woche sowohl zu den Weizenimporteuren Europas sowie den Weizenbörsen in den übrigen weizenproduzierenden Ländern, Winnipeg in Kanada, Buenos-Aires in Argentinien, Sidney und Melbourne in Australien, telegraphiert wird. Die Hauptweizenbörse ist in Chicago. Hier werden für Hunderte von Dollars Weizen am Tag umgesetzt, hier wird, im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, der Tagespreis für Weizen für die ganze Welt festgesetzt. Chicago ist auch das Zentrum für „Das Spiel mit dem täglichen Brot“, der Terminspekulation in Weizen. Tag für Tag geht hier die große Lotterte „in future“ — das heißt der Handel mit Weizen und anderem Korn auf künftige Lieferung. Und die Teilnehmer am Spiel sind nicht nur die Kornhändler, Mühlenbesitzer, Reeder, Bankiers, und die sonst mit Kornhandel zu tun haben, sondern auch Kontoristen, Groschenrentiers, Detailhändler, ja sogar Geschäftsboten, Dienstmänner und Schreibmaschinenschraulein, die ihr sauer verdientes Geld in die Weizenspekulation werfen durch Zwischenhändler, die es hundertweis gibt, durch Agenten und Makler, die allein oder für große Weizenfirmen Zugang zur Börse haben. Es sind nicht zuletzt diese Kleinspekulanten, die in ihrer Unkenntnis über die Ware und über die Faktoren, die Angebot und Nachfrage bestimmen, eine leichte Beute für die irrinnigsten Gerüchte werden, meist von den Großspekulanten selbst ausgestreut, und in wilder Panik oder verblendet von der Sucht von Profit die wilden Schwüngen im Preis hervorrufen zum Schaden für die Verbraucher, zur Freude der Großspekulanten.

Das Prinzip für Terminhandel, der in Deutschland nur sehr beschränkt zugelassen ist, in Amerika aber nicht nur für Korn, sondern auch für Kaffee, Zucker, Zinn, Kupfer und vielem anderen blüht, ist, kurz gesagt, daß es sich in ihm nicht um Ware dreht, die umgehend geliefert werden soll, sondern in ihm Handel über Ware abgeschlossen wird, die noch gar nicht da ist, die in einem Vierteljahr oder Halbjahr erst auf dem Markt erscheint. Würde die Ware wirklich geliefert, könnte der Terminhandel vielleicht eine gesunde Rolle spielen, dadurch, daß er den Müller oder Importeur zwingt, den ungefähren Bedarf seiner Kunden rechtzeitig einzukaufen, doch unsere famose kapitalistische Gesellschaft hat ein reines Geldspiel aus ihm gemacht. Man hat festgesetzt, daß z. B. noch nicht ein Zehntel des im Terminhandel verkauften Weizens wirklich geliefert wird. Der Geschäftsgang ist nämlich gewöhnlich folgender:

Mister Blad verkauft am 1. September an Mr. White auf der Chicago-Börse 1000 Tons Weizen zur Lieferung im Dezember und zu dem im September geltenden Preis für Januarweizen, z. B. 145 Cent pro Tonne. Am Dezemberbeginn zeigt sich aber, daß der Preis auf 180 Cent gestiegen ist. Natürlich hat Mr. Blad niemals Januarweizen besessen; er hat nur darauf spekuliert, daß er das an Mr. White verkaufte Quantum kurz vor der Lieferungszeit billig einkaufen könne, so weit unter 145 Cent, daß er einen tüchtigen Haufen daran verdient — ohne zu arbeiten.

Angenommen nun, der Weizen tut Mr. Blad nicht den Gefallen, zu sinken, sondern steigt gegen Ende Dezember auf 181 Cent — vielleicht ist eine echte oder unechte Meldung gekommen, daß nur sehr wenig Januarweizen zu haben sei —, so muß Blad wohl oder übel Mr. White melden lassen, daß er die 1000 Tons gekauft habe und ihm liefern werde. Mr. White hat aber ebensowenig mit Weizen zu tun wie Mr. Blad und ist zufrieden, wenn ihm Blad durch den Makler statt des Weizens den Preis für diesen, in der Praxis also den Preisunterschied zwischen dem Preis, zu dem er gekauft hat, 145 Cent, und dem Tagespreis vom Lieferungsstag, 181 Cent, also 36 Cent pro Tonne, auszahlt. Damit hat White ein gutes Geschäft gemacht, der Makler eine doppelte Provision verdient, und Blad ist gründlich reingefallen, wenn er sich nicht seinerseits durch billige Terminkäufe gedeckt hat, was bei Großspekulanten meist der Fall ist. Doch schließlich heißen den Letzten immer die Hunde, und nicht zuletzt an der Börse. Und der Letzte ist meist der kleine Spekulant. Ganz abgesehen davon, daß die betriebsmäßigen Getreidehändler oft ungefähr die Entwicklung der Weizenpreise überschauen können, haben sie auch ihre „Verbindungen“, die zu ihren Gunsten ein bißchen nachhelfen. Es ist vorgekommen, daß man Beamte an staatlichen Bureaus entlassen mußte, weil sie bewußt falsche Erntemeldungen in die Welt gesandt haben. Und wenn die Weizenrente sich besonders gut entwickelte, so daß die Preise

zu fallen drohten, haben die Großweizenverläufer mehr als einmal versucht, durch einen „Corner“, das heißt einen Ring, allen Weizen oder den größten Teil aufzukaufen und nicht auf den Markt zu bringen, damit das Angebot gering bleibt und die Preise damit hoch. Kommen aber unvorhergesehene große Weizenfloodungen, wie in diesem Jahre von Argentinien und Australien, so geht den am Corner beteiligten Aufkäufern das Geld aus, sie müssen ihren Vorrat selbst zu den durch die neu aufgetauchten Weizenfloodungen gedrückten Preisen verkaufen — und für so manchen kommt die Pleite, wie auch in diesem Jahr.

Doch den einen Erfolg hat ein Corner meist, daß auch die anderen Weizenhändler sich einedecken und den Preis künstlich erhöhen — auf Kosten des Konsumenten da drüben in Europa. Wie auch der Kampf zwischen den „Hausflisten“, die auf Preissteigerung spekulieren, und den „Baufflisten“, die auf Preisfall spekulieren, ausgeht, eine Verteuerung der Ware bringt er immer.

Das ist der „ehrliche Handel“ mit dem täglichen Brot, von dem man den Kindern in der Schule sagt, ein Stück wegwerfen wäre Sünde. Vom Herbst bis in das Frühjahr geht der wülfeste Schacher im Steigen oder Fallen, begleitet von böswilligen Gerüchten, gelaunten Pressemeldungen, gefälschten Zahlen und dem Jammer und der Verbitterung der kleinen Spekulanten, die ihr Monatsgehalt oder ihren Spargroschen auf den Weizen geworfen und alles verloren haben — und wenn die Hausfrau in Europa ihr Pfund Weizenmehl kauft, haben schon Dutzende von Maklern und Spekulanten ihren Profit abgeschöpft, den sie mit einem höheren Preis bezahlen muß.

(Frei nach dem schwedischen „Konsumantblatt“.)

Was nicht gegen die guten Sitten verstößt.

Ein wichtiges Hindernis für den notwendigen und möglichen Preisabbau sind die Kartelle und Preisconventionen in den verschiedensten Berufsgruppen. Die diesen Vereinigungen angehörenden Mitglieder sind verpflichtet, die Waren, die sie herstellen oder verkaufen, nicht unter den festgesetzten Mindestpreisen abzugeben. Dadurch wird die Konkurrenz ausgeschaltet und ein oft ungebührlich hoher Unternehmerprofit gesichert. Derartige Preisabreden gibt es auch vielfach im Handwerk, doch ist man hier noch mehr als in der Industrie und im Handel bemüht, sie vor der Öffentlichkeit zu verbergen.

Eine solche Preisabrede hat auch der Bund der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend getroffen. Die Abrede geht dahin, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, bei öffentlichen Verdingungen für jedes Angebot besondere Kosten aufzuschlagen und zu berechnen, welche den bei der Vergebung ausfallenden Bewerbern, soweit sie Mitglieder des Bundes sind, zugute kommen. Die Wirkung dieser Vereinbarung ist also, daß die von den Mitgliedern des Bundes ausgeführten Arbeiten viel teurer werden, als dies sachlich berechtigt wäre. Nicht nur, daß der ausführende Unternehmer seinen Gewinn berechnet, der Auftraggeber muß ihm, in der Regel wohl ohne daß er es weiß, noch ein sehr anständiges Trinkgeld zahlen, das den Unternehmern zukommt, die den Auftrag nicht erhalten haben.

Daß es der Bund der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend mit diesem Beschluß genau nimmt, erhellt aus der Tatsache, daß er gegen eine Mitgliedsfirma bei den Gerichten klagt, weil sie die Abgabe für die bei der Bewerbung ausgefallenen Mitbewerber nicht abgeführt hat. Der Einwand der belagten Firma, daß die Abmachung gegen die guten Sitten verstöße, wurde nicht nur vom Landgericht, sondern auch vom Hanseatischen Oberlandesgericht zurückgewiesen. Die Firma wurde also verurteilt, das Abfindungsgeld für die ausgefallenen Mitbewerber an den Bund abzuführen. Der „Holzmarkt“, der die Urteilsgründe des Oberlandesgerichts ausführlich wiedergibt, sagt, daß es sich nicht nur um ein interessantes, sondern auch für das gesamte Handwerksrecht wichtiges Urteil handle. Das ist richtig. Das Urteil ist aber auch einer kritischen Würdigung wert.

Uns ist bekannt, daß ähnliche Vereinbarungen auch bei sonstigen Handwerkervereinigungen bestehen. In einem bestimmten Fall, den wir im Auge haben, hat diese Vereinigung die Unternehmer bestimmt, die bei der Ausschreibung einer Behörde Offerten einzureichen hatten, die so bemessen waren, daß den Zuschlag notwendigerweise der Unternehmer erhalten mußte, der von der Vereinigung hierzu ausersuchen war. In dessen Offerte war natürlich schon der Überpreis einkalkuliert, der an die ausfallenden Unternehmer als Abfindung zu zahlen war. Die betreffende Behörde, die von dieser Schiebung Wind bekam, hat die Sache keineswegs so harmlos angesehen wie das Hanseatische Oberlandesgericht, sondern die beteiligten Handwerksmeister dauernd von der Lieferung ausgeschlossen.

Wir sehen in dem Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts eine Gefahr für die öffentliche Moral. Es erscheint notwendig, eine gründliche Untersuchung über den Umfang solcher Vereinbarungen anzustellen, die nicht nur im Baugewerbe sehr zahlreich sind, sondern auch in anderen Gewerbebereichen existieren. Als Hindernis für eine durchgreifende Preislenkung werden immer wieder die angeblich so hohen Arbeiterlöhne ins Feld geführt. Hier haben wir eine, nicht die einzige, Ursache des hohen Preisniveaus. Trotz des Urteils des Hanseatischen Oberlandesgerichts sind wir der Meinung, daß es sich hier um eine, in hohem Maße sittenwidrige Abmachung handelt.

Auf dem Wege zum Einheitsstaat.

Von Siegfried Kawerau.

Deutschland hat 62,475 Millionen Einwohner. Davon kommen auf Preußen allein 38,144 Millionen. Die übrigen 24,331 Millionen verteilen sich auf 17 Länder! Noch grotesker wird das Verhältnis, rechnet man die „großen“ deutschen Länder: Bayern mit 7,40, Sachsen mit 4,97, Württemberg mit 2,59 und Baden mit 2,32 Millionen Einwohnern ab, dann bleiben 7,051 Millionen Einwohner für 13 Länder! Keines dieser 13 Länder hat 2 Millionen Einwohner (also soviel wie die sechs Innenbezirke von Berlin), dafür gibt es aber Ministerien und Abgeordnete in Hülle und Fülle, und obendrein „zerfallen“ noch viele Länder in mehrere Stücke.

Preußen besteht aus 39 verschiedenen Teilen, die sich von der Ostsee bis zum Bodensee verteilen (die Enklaven Rügen und Hohenzollern). Man wird sagen, Preußen kann sich das bei seiner Bevölkerungszahl leisten, daß der großen Hauptmassen aller Splitter beigelegt sind.

Die Sonderrolle der weit vom Stammland abliegenden bayerischen Pfalz ist bekannt.

Humoristisch wird das Bild bei den kleinen Ländern. Oldenburg hat etwa soviel Einwohner wie Dresden und „zerfällt“ in das Stammland und die weit abgelegenen Teile Eutin und Birkenfeld. Das Hamburger Gebiet mit 1,13 Millionen Einwohnern setzt sich aus zehn getrennten Stücken zusammen. Braunschweig, an Einwohnerzahl mit Breslau vergleichbar, besteht aus acht Teilen. Baden hat zwei Landes-teile außerhalb der Reichsgrenzen, umschlossen von Schweizer Gebiet.

Was für einen Apparat beansprucht dies Ländergewirr, was für einen Umstand, das jeweils geltende Landesrecht und die Beamtenbesoldung, Polizei-verhältnisse und Steuerätze zu kennen! — Das Reich hat 12 Minister und 493 Reichstagsabgeordnete — die Zahl könnte ruhig nach dem alten Prinzip (auf 100 000 Einwohner 1 Abgeordneter) auf 624 erhöht werden; dafür müßten die Reichstagsabgeordneten mit zur Verwaltung der Landesteile herangezogen werden.

Eine ungläubliche Verschwendung sind aber die 64 Minister und 38 Senatoren, die 1576 Landtagsabgeordneten in den 182 Ländern! Ungeheures kann an unproduktiven Verwaltungsausgaben erspart werden. Die Land- und Stadtgemeinden müssen die eigentlichen, möglichst nicht bevormundeten Träger der praktischen Kleinarbeit sein; 12 bis 14 Provinzen für das Reich, Reichsländer, sollten organische Vermittlungsinstanzen zwischen Zentrale und Gemeinden sein — und auf alles übrige kann verzichtet werden.

Zwingt uns nicht die Einsicht zu dieser Neuordnung, so zwingt uns die wirtschaftliche Not — solchen Verwaltungslurus können wir uns nicht mehr leisten. Die preussischen Provinzen unter Einbeziehung der nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten; Bayern (ohne Franconien und Pfalz), Sachsen-Hüttingen, Franconien (beide abgerundet mit preussischem Splitttergebiet), Württemberg und Baden zusammen — das wären etwa die wünschenswerten Reichsländer.

Schon einmal hat die wirtschaftliche Not uns zur Vernunft gebracht. Nach Schaffung des „Deutschen Bundes“ vor 112 Jahren besaß Preußen ein Gebiet, das 23 andere deutsche Gebiete berührte und 18 andere deutsche Staaten als Enklaven einschloß. Da trieb die Not der Zollhüttingen und des teuren Zollbeamtenapparates, da führte die großzügige preussische Zollpolitik, die die Einkünfte nach Kopfzahl verteilte (hierbei kamen die wirtschaftlich schwächeren Kleinstaaten besser weg denn zuvor), endlich zum Deutschen Zollverein. Und in den damals engeren Beziehungen war es von entsprechender humoristischer Tragik, wenn nun Staatsverträge zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg usw. abgeschlossen wurden. Preußen hatte damals 10 Millionen Einwohner, und man reiste mit der Postkutsche und stieß dennoch in Thüringen aller Klaffen lang auf eine Zoll- und Staatsgrenze. Heute geht's mit Eisenbahn und Luftschiff: doppelt und dreifach hantlos sind die Länderhöhen im Deutschen Reich, sind die Zollschranken in Europa.

Vann hier weiter sich das Problem zum europäischen. Ganz Europa stöhnt unter der Last der Steuern und Zölle.

Und es gibt acht europäische Staaten, die kleiner sind (nach Einwohnerzahl) als Berlin: Schweiz, Finnland, Dänemark, Norwegen, Litauen, Estland, Lettland, Albanien! Von der Größe Bayerns etwa sind Ungarn, Belgien, Niederlande, Deutsch-Osterreich, Portugal, von der Größe Sachsens etwa Schweden, Griechenland, Bulgarien. Also ungefähr 16 europäische Kleinstaaten sperren mit Zollschranken den Handel, unterhalten Botschaften in anderen Staaten, spielen mit Kriegs- und Machtgedanken aller Art! Wahrlich, ein kostspieliges Vergnügen. Aber natürlich wird jeder mit Gründlichkeit und Zähigkeit für seine angestammten Rechte

2. Arbeitslose, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft haben (die Bezugsdauer beträgt zurzeit 26 Wochen). Aber diese Bestimmung gilt heute noch nicht allgemein, sondern vorerst nur für Arbeitslose aus der Gärtnerei, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie und aus den Angestelltenberufen. Nachdem die Geschäftslage in einer Reihe von Industrien eine Verschlechterung erfahren hat, wird die Krisenunterstützung auf die Arbeitslosen aller Berufe ausgedehnt werden müssen. Die Krisenunterstützung wird in der

gleichen Höhe gezahlt wie die Arbeitslosenunterstützung, jedoch gelten für Angehörige der Lohnklassen VI und VII die Unterstühtungsätze der Lohnklasse VI, für die Lohnklassen VIII und IX die Unterstühtungsätze der Lohnklasse VII und für die der Lohnklassen X und XI die Unterstühtungsätze der Lohnklasse VIII.

Die Krisenunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen in den Lohnklassen I und II 80 Prozent, III 75 Prozent, IV 72 Prozent, V und VI 65 Prozent, VII 62,5 Prozent, VIII 60 Prozent des Einheitslohnes, der für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung maßgebend ist, nicht übersteigen.

Angehörige des Arbeitslosen im Sinne der Krisenunterstützungsverordnung sind der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abstammlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind voll zu berücksichtigen, mit den folgenden Ausnahmen:

1. Unterstühtungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht (z. B. Arbeitslosenunterstützung des Verbandes),

2. Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe,

3. Pflegezulage, Führerhundzulage und Zusatzrente nach dem Reichsverforgungsgesetze,

4. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Unberücksichtigt bleiben ferner

1. 50 Prozent der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, mindestens jedoch für jeden dieser Angehörigen 15 Prozent des Einheitslohnes des Arbeitslosen,

2. zugunsten der Angehörigen des Arbeitslosen, die keine Einnahmen aus eigener Beschäftigung haben, je 15 Prozent des Einheitslohnes des Arbeitslosen. Diesen Angehörigen stehen Geschwister des Arbeitslosen insoweit gleich, als sie keine eigenen Einnahmen haben.

Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind: 1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsverforgungsgesetzes beziehen, 2. Pflegegeld und Unterhaltungsrente für ein minderjähriges Kind. Im übrigen bleiben diese Bezüge unberücksichtigt.

Von den Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit wird derjenige Betrag, der 20 Prozent der Unterstühtung einschließlich der Familienzuschläge übersteigt, mit 50 Prozent angerechnet.

Die Bewertung von Besitz darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder seine Angehörigen bedeuten würde. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleinerer Besitz, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung beträgt 26 Wochen. Der Vorsitzende des Arbeitsamts kann die Krisenunterstützung auf einen kürzeren Zeitraum beschränken, wenn begründete Aussicht besteht, daß es dem Arbeitslosen möglich sein wird, sich innerhalb dieses Zeitraums durch eigene Bemühung eine Arbeit zu verschaffen, deren Ablehnung die Entziehung der Unterstühtung nach sich zöge.

Der Wolf ist los!



Gilbert, der reisende Wolf, ist los. Da bangt das Herz, und die Furcht ist groß. Denn er fliehet und er brüllt: „Ich kriege sie schon, Die Reparation, die Reparation!“ Jedoch das hohe Kapital schützt sie ne Güter allemal. Der Rüstergutsbesitzer spricht: „An mein: Zölle geht mir nicht!“ Doll Sorge ruft die Industrie:

„Rührt an die Subventionen nie!“ Indes der Unternehmer sieht, Daß er erhalte den Profit: Vermögen? Erbschaft? Nicht dran rührt! Die Börse auch will gut florieren. Es ruft der Chor mit lauter Stimme: „Erwachst du, Wolf, in deinem Grimme, Friß Rentner, Wirwen, friß die Armen, Mit ihnen habe kein Erbarmen!“

(Henning Duderstadt.)

kämpfen: so wie einst der Bückeburger und der aus Neuh-Lobenstein-Ebersdorf, so jetzt der Braunschweiger und Medlenburg-Strelitzer, so bald der Estländer und Albane.

Deutschland wird dann zu einer Provinz Europas. Ehe wir aber soweit sind, gilt es, im eigenen Lande Ordnung zu schaffen. Das, was 1919 in Weimar bei drohendem Zerfall und in der Erregung aller engen Instanzen nicht möglich war, das muß jetzt nachgeholt werden: ein einiges, innen organisch gegliedertes Deutschland, in dem der Wille der sich bewußt gewordenen Arbeiterschaft führt. 1928 ist ein großes Wahljahr in Europa: es kann auf diesem Wege zum Einheitsstaat Deutschland, zur europäischen Zollunion, ein großer Schritt werden — es kann aber auch zu erneutem Zerfall, zu Krieg und Verelendung führen. Unser Schicksal ist wirtschaftlich und geistig eindeutig und scharf bestimmt: Werden wir es freiwillig begreifen, oder muß es erst wieder auf Umwegen durch Gewalt, Blut und Tränen gehen?

Wer hat Anspruch auf Krisenunterstützung?

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung bestimmt über die Krisenunterstützung nur, daß „in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung zugelassen werden kann“. Die Krisenunterstützung ist also keine ständige Einrichtung der Arbeitslosenversicherung, sondern über ihre Gewährung entscheidet der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Der Reichsarbeitsminister hat, gestützt auf die erwähnte gesetzliche Bestimmung, am 23. September 1927 eine Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose erlassen.

Nach dieser Verordnung haben Anspruch auf Krisenunterstützung:

1. Arbeitslose, die innerhalb der letzten 12 Monate mindestens 13, aber noch keine 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung standen. Haben sie 26 Wochen lang Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt, erhalten sie Arbeitslosenunterstützung. Arbeitslose mit weniger als dreizehnwöchiger Beschäftigung erhalten nach den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen weder Arbeitslosen- noch Krisenunterstützung.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Reichskonferenz der Maschinenarbeiter.

Der Vorstand hat beschlossen, zum Montag, dem 16., und Dienstag, dem 17. Januar 1928, eine Reichskonferenz der Maschinenarbeiter nach Hannover einzuberufen mit folgender provisorischer Tagesordnung:

1. Bericht der Zentralkommission.
2. Die tarifliche Regelung des Maschinenarbeiterschutzes. Referent: Kollege Schleicher, Vorstandsvorsitz.
3. Der Unfallschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen. Referent: Redakteur Kollege Rausser.
4. Der Kampf um die Rente. Referent: Zentralarbeitssekretär Kollege Peterhansel (Berlin).
5. Die Berufserkrankungen in der Holzindustrie. Referent: Prof. Dr. Chajes (Berlin).
6. Beratung der Anträge und sonstige Branchenfragen.

Die Konferenz soll sich, wie aus der vorstehenden Tagesordnung hervorgeht, vornehmlich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen. Diejenigen Verwaltungsstellen, die einen Delegierten entsenden können, erhalten direkt Mitteilung vom Vorstand. Wir ersuchen die einzelnen Sektionen, zu dieser Konferenz Stellung zu nehmen und uns etwaige Anträge an die Konferenz bis spätestens zum 1. Januar 1928 einzusenden.

Wirtschaftsschule in Düsseldorf.

Im Mai kommenden Jahres beginnt ein neuer Kursus an der Wirtschaftsschule in Düsseldorf. Er dauert zehn Monate. Besonders berücksichtigt werden Bewerber, die mit Erfolg an dem eingerichteten Fernunterricht teilgenommen haben.

Die Auswahl der Schüler geschieht nach den Vorschlägen der einzelnen Verbandsvorstände durch den Bildungsausschuß des I.O.G.B. und durch die Schulleitung. Bewerbungen von Mitgliedern unseres Verbandes sind deshalb an den Vorstand zu richten, und zwar bis spätestens 10. Dezember 1927. Die Bewerbungen müssen über die Ortsverwaltungen gehen, die ein Gutachten beizufügen haben.

Die Bewerbungen sind handschriftlich abzufassen; sie müssen enthalten: Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Wirksamkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung überhaupt.

Der Vorstandsvorsitz.

Almanach 1928.

Der Almanach für das Jahr 1928 erscheint in einem neuen Gewand. Auch sein Format hat sich ein wenig verändert. Beide Veränderungen gereichen ihm natürlich zum Vorteil: Das neue Gewand macht ihn äußerlich schmücker, und durch das neue Format wird er handlicher. Inhaltlich hält der Almanach 1928 fest an dem bewährten alten.

Der Almanach ist für den täglichen Gebrauch der Kolleginnen und Kollegen bestimmt, die im Verband und für den Verband tätig sind. Ihnen soll er auf die mannigfachen Fragen des Tages und der Zeit Auskunft geben, ihre Verbandsarbeit erleichtern und fördern. Aus dieser Zweckbestimmung ergibt sich der Inhalt des Almanachs.

Der Almanach 1928 enthält auf 160 Seiten eine Unmenge Wissenswertes aus der Geschichte und Tätigkeit des Verbandes und der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Ferner eine Abhandlung über die Arbeit des Jugendleiters, eine Übersicht über die Verbreitung der Internationalen Union der Solzarbeiter, wichtige Zahlen aus der Volks-, Betriebs- und Berufszählung 1925, die Namen und Einwohnerzahl der Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern und eine ausführliche Übersicht über die Betriebe und Beschäftigten in der Holzindustrie nach der Zählung vom 16. Juni 1925.

Das Volkswirtschaftliche Lexikon wurde ergänzt. Hier findet man viele Wörter und Begriffe, die man in der Zeitung oder in einem Buche liest, aber nicht ohne weiteres versteht, verstanden und erklärt. Von ganz besonderer Bedeutung ist das kleine Lexikon des gewerblichen Rechts. Es gibt wohl kaum eine Streitfrage des gewerblichen Arbeitsrechts, auf die man hier nicht eine Antwort findet.

Aus dem weiteren Inhalt ersehen wir noch die Abhandlungen über Maße und Gewichte und über die Berechnung des Inhalts von Flächen und Körpern. Ferner die Abhandlung: Festgebührenverträge — Münzvergleichung — Abrechnung — Astronomie und Geographie — Zimmer-

während der Kalender — Adressen des Verbandes und der Gewerkschaften.

Der Almanach ist unseren Lesern ein so alter und guter Bekannter, daß dieser kurze Hinweis auf ihn genügt, um ihm seine alten Freunde zu erhalten und neue zu werben. Da der Almanach 1927 innerhalb weniger Tage ausverkauft war (etwa 5000 Bestellungen konnten nicht mehr erledigt werden), empfiehlt es sich, die Bestellungen sofort bei der Ortsverwaltung aufzugeben. Der Almanach 1928 kostet mit Bleistift bei Bezug durch die Ortsverwaltung 1 Mk., für Nichtmitglieder und im Buchhandel beträgt der Preis 1,50 Mk.

„Meine Wenigkeit“

Nicht selten benutzen Versammlungsredner, wenn sie von sich selbst sprechen, die Wendung: „Meine Wenigkeit.“ Besonders beliebt scheint dieser Ausdruck, der als Höflichkeit der Versammlung gegenüber gedacht ist, bei manchen Vorkommnissen zu sein. Sollten wir diese geist- und geschmacklose Redensart nicht lieber unterlassen? Sie mag zu Urgroßvaters Zeiten zum guten Ton gehört haben. Heute aber, in der Zeit unserer vielgestaltigen, umfangreichen Verbands-tätigkeit, da jede Minute kostbar ist, haben Übersflüssiges, Behäbiges keinen Platz mehr, und in einer modernen, auf demokratischen Grundsätzen, auf Wertung der Persönlichkeit und gleichem Mitbestimmungsrecht aller Mitglieder aufgebauten Gewerkschaft ist eine Selbsterniedrigung, wie sie in dem Ausdruck liegt, nicht angebracht.

Was meint denn der Redner damit, wenn er sich als „Meine Wenigkeit“ bezeichnet? Ist er wirklich überzeugt, daß er allen anderen gegenüber minderwertig ist? Daß er an Opferwilligkeit, Verbandstreue, an kollegialem Denken und Handeln nicht das erforderliche Mindestmaß aufbringt? Daß er in bezug auf seine Fähigkeiten tief unter allen anderen steht, mit ihnen gar nicht in Vergleich gestellt werden kann? Wenn er davon selbst überzeugt ist, warum redet er denn da? Hat er, der so außergewöhnlich minderwertig ist, daß es eine Vermessenheit von ihm wäre, wollte er sich mit „Ich“ bezeichnen, der nur eine „Wenigkeit“ ist, hat er der Versammlung etwas zu sagen? Kann er ihr einen Rat-schlag erteilen? Unmöglich!

Wer des Redners Worte nicht gedankenlos an sich vor-zuziehen läßt, sondern sich auch etwas dabei denkt, der wird sich auch überlegen, wie man die Selbstbezeichnung „Meine Wenigkeit“ hinzunehmen hat. Er wird den Redner für einen Menschen halten, der entweder gar nicht bedenkt, was er leichtfertig dahinredet, oder der mit schauspielerischen Kniffen arbeitet, die auf äußerliche Wirkung berechnet sind, oder der wirklich minderwertig ist. Von diesen drei Möglich-keiten ist die eine für den Redner so schlimm wie die andere.

Darum soll ein vernünftiger Mensch niemals sagen: „Meine Wenigkeit.“ Klingt denn das einfache, offene „Ich“ nicht viel schöner als so ein süßlicher Brei? Oder ist es überheblich, „ich“ zu sagen? Es ist durchaus verkehrt, vor den anderen, vor den Kollegen, mit denen man in Reih' und Glied steht, zu dienern: „Meine Wenigkeit.“ Wir brauchen keine untertänigen Büdlinge „Meine Wenigkeit“. Nein, „ich“ bin da, „ich“ denke und fühle mit euch, „ich“ will auch mit euch kämpfen! Jawohl, ich, ich, ich! Laut aussprechen soll das ein jeder, der mit uns gehen will. Er soll sich freuen, daß er „ich“ sagen darf, daß er als Gleichberechtigter unter Gleichgestimmten treten, mit ihnen dem gleichen Ziel zustreben darf. Und die, zu denen er so kommt, werden sich freuen, daß es einer ist, der „ich“ sagt. „Ich“ bedeutet Kollegialität, Solidarität, Opferwilligkeit; „ich“ heißt Mensch unter Men-schen, heißt Bruder, heißt Kampfgenosse sein. Wer das ist und sein will, der braucht keine leere Schmeichelei, der sagt nicht „Meine Wenigkeit“, sondern der sagt „ich“. L. M.

Allgemein verbindliche Bezirkstarifverträge.

Das Reichsarbeitsministerium hat durch Entscheidung vom 12. November den Bezirkstarifvertrag für das Holz-gewerbe für den Freistaat Lippe-De-mold und die Stadt Steinheim i. W. für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927.

Bei der am 30. September ausgesprochenen Allgemein-verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages für das Holz-gewerbe für den Bezirk Hesse-Nassau und Hesse hat sich das Reichsarbeitsministerium die Entscheidung über die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Kreise Fulda, Gersfeld, Hünfeld und Schlüch-tern vorbehalten. Durch Entscheidung vom 9. November ist die allgemeine Verbindlichkeit auch für diese Kreise aus-gesprochen, und zwar mit Wirkung vom 15. November an.

Mit Lufthafen-Diener Wimmert ist
am 48. Monatsbeitrag fällig

Die Verlängerung des Mantelvertrages.

An anderer Stelle dieser Nummer haben wir über die Tagung unseres Verbandsrats berichtet, in welcher be-schlossen wurde, den Mantelvertrag nicht zu kündigen. Gleichzeitig fand eine Sitzung des Ausschusses des Arbeit-geberverbandes statt, auf welcher ebenfalls beschlossen wurde, von der Vertragskündigung Abstand zu nehmen. Der Mantelvertrag für das deutsche Holz-gewerbe ist somit um ein Jahr, bis zum 15. Fe-bruar 1929, verlängert.

Formell unabhängig von diesem Vertrag ist der Mantel-vertrag für das Berliner Holzgewerbe, er hat aber den gleichen Ablauftermin und die gleiche Kündigungs-frist. Auch dieser Vertrag ist um ein Jahr verlängert, nach-dem unsere Berliner Kollegen beschlossen haben, ihn nicht zu kündigen.

Aus der ostpreussischen Sägewerksindustrie.

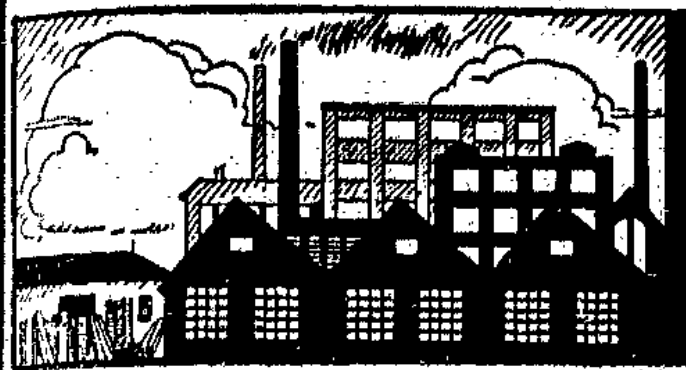
Bis zum Kriegsende gab es für uns keinen Vertrags-partner in dieser Industrie. Als nach Kriegschluss die Säger sich organisierten, fanden sich auch die Unternehmer zu-sammen, und zwar die im nördlichen Teil der Provinz im „Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe“, Sig Königsberg (Pr.), und die aus dem südlichen Teil in dem „Arbeitgeberverband der Sägewerksindustrie Ostpreußens“ mit dem Sig in Allenstein. Im Jahre 1925 ver-legte letzterer Verband auch sein Bureau nach Königsberg, er nennt sich jetzt „Arbeitgeberverband der Sägewerks-industrie Ostpreußens“. Neben diesen beiden größeren Arbeitgeberverbänden gibt es noch einige Lokalverbände.

Diese Zerissenheit im Unternehmerlager war der Lohn- und Vertragspolitik wenig förderlich. Die Unternehmer hielten aber eine weitere Zersplitterung ihrer Organisationen für unerlässlich. Am 1. Oktober wurde uns mitgeteilt, daß sich eine Anzahl Firmen vom „Arbeitgeberverband für die Sägewerksindustrie Ostpreußens“ abgetrennt und unter dem „Arbeitgeberverband für die Sägewerksindustrie Masurens“ mit dem Sig in Johannisburg etabliert haben. Wir haben es nun in Ostpreußen mit vier Unternehmerverbänden zu tun, da auch noch in Rastenburg sich ein „Arbeitgeber-verband“ befindet. Außerdem gibt es aber noch eine An-zahl Unternehmer, die keiner Organisation angeschlossen sind.

Am 30. September waren in der ganzen Provinz die Lohnabkommen abgelaufen. Die Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden gestalteten sich sehr schwierig. An-gebote von 2½ bis zu 1 Pf. Zulage pro Stunde mit der Dauer bis zum 30. September 1928 wurden gemacht und mußten natürlich abgelehnt werden. Eine Konferenz am 6. November hatte der Gauleitung Vollmacht erteilt, die Bewerung zu Ende zu führen. Da die direkten Verhand-lungen ergebnislos waren, wurden die Schlichtungsinstanzen angerufen. Verhandlungen für den nördlichen Teil der Provinz vor dem Schlichtungsausschuß in Königsberg, unter dem Vorsitz des Gewerberates Heerdegen, brachten Löhne für den Plagarbeiter in den Kleinstädten von 47 Pf., für das flache Land von 44 Pf. pro Stunde und 6 Pf. Zuschlag für die Überstunde. Diese Regelung steht der Schiedspruch bis zum 30. Juni 1928 vor. Leider haben der „Deutsche Verkehrsband“ und der „Christliche Transport- und Fabrik-arbeiter-Verband“, die hier in einigen Orten in Frage kommen, ohne unser Vorwissen diesen Schiedspruch an-genommen. Im südlichen Teile der Provinz hatten wir ab März bis zum 30. September für die Kleinstädte 47 Pf. und für das flache Land 45 Pf. für den Plagarbeiter. Die Überstunden wurden mit 20 Prozent bezahlt. Also: Ohne sich über die allgemeinen Lohnverhältnisse in der Provinz zu kümmern, baute hier ein Schlichtungsausschuß Löhne, die in anderen Teilen der Provinz fast schon ein Jahr be-standen, für den anderen Teil um fast ein Jahr ab. Das nennt man hierzulande Lohnpolitik auf „lange Sicht“ von „Amis wegen“! Die Unternehmer sowohl als auch die staatlichen Schlichtungsorgane trifft die Schuld, wenn sich aus dem vertragslosen Zustand Dinge entwickeln, die ihnen nicht angenehm sind. Die Sägerkollegen Ostpreußens stehen Gemehr bei Fuß und werden ihre Maßnahmen so treffen, wie sie sie für richtig befinden. H. D.

Jubiläumsfeier in Biegnitz.

Die Verwaltungsstelle Biegnitz veranstaltete am 12. No-vember eine gelungene Jubiläumsfeier. 46 Jubilare, die 25 bis 40 Jahre dem Verband und seinen Vorläufern als Mit-glied angehörten, erhielten ein in Eichentrahmen gefaßtes Diplom. Leider war der Verbandsvorsitzende, Kollege Friß Larnow, durch eine wichtige Sitzung des Verbandsrats verhindert, die Festansprache zu halten; auch die Gauvor-sitzer konnten aus diesem Grunde nicht erscheinen. Die An-sprache hielt der frühere Berufskollege Mülchen, jetzt Arbeits-vermittler beim Arbeitsamt, der, obwohl er erst in letzter Minute den Auftrag dazu erhielt, seine Aufgabe trefflich er-ledigte. Für die Jubilare sprach Kollege A. Fischer den Dank für die Ehrung aus mit dem Ergebnis, daß sie entsprechend ihren Kräften auch in Zukunft für den Verband werben und wirken wollen. H. F.



Holzindustrie



Von der bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Die Klagen über die hohen Soziallasten sind zurzeit bei den Unternehmern sehr beliebt, es nimmt daher nicht weiter wunder, dieser Klage in dem Verwaltungsbericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1926 gleich am Anfang zu begegnen. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat das Bedürfnis, den Mitgliedern ein wenig nach dem Munde zu reden, um sie zahlungswilliger zu machen, damit hapert es nämlich stark. Und da sie ihren Ärger gern am Vorstand auslassen, weist er sie auf die Gesetzgebung hin, deren Willen er lediglich zu vollstrecken hat. Biewenig berechtigt aber die Klage über die Höhe der Beiträge zur Unfallversicherung ist, zeigt der Vorstand der Genossenschaft selbst an Hand einer Tabelle, aus der hervorgeht, daß die Beiträge trotz der im Jahre 1926 eingetretenen Erhöhung noch beträchtlich niedriger sind als in der Vorkriegszeit. So hatten z. B. die Sägewerke, die zur höchsten Gefahrenklasse gehören, für 1000 M. Lohnsumme zu zahlen: 1910 = 60,36 M., 1911 = 56,53 M., 1912 = 49,73 M., 1913 = 43,31 M., im Jahre 1926 aber nur 37,48 M. Ähnlich ist es bei allen Berufszweigen.

Das Jahr 1924 war, wie allgemein, so auch für die bayerische Holzindustrie ein Jahr schwerer Depression. Zwar hat die Zahl der Betriebe eine Steigerung um 848 auf 4220 erfahren. Zum Teil ist das auf die Entstehung neuer Betriebe zurückzuführen, hauptsächlich handelt es sich aber bei dem Zugang um bestehende Betriebe, besonders Schreinerereien und Wagnerereien, die durch die Einführung von Maschinen versicherungspflichtig wurden. Aber die Zahl der Arbeiter ist von 71 862 auf 60 914 zurückgegangen. Dementsprechend hat sich die der Beitragsberechnung zugrunde liegende Gesamtlohnsumme von 103 930 227 M. auf 120 831 172 M. vermindert.

In dem Bericht über die abgehaltene Genossenschaftsversammlung wird die Rede ausführlich erwähnt, die der Verwaltungsdirektor Hoffmann gehalten hat. Sie klang aus dem Verlangen nach endlichem Stillstand der sozialpolitischen Gesetzgebung. Wir glauben gern, daß solche Wünsche bei den als Vertreter anwesenden Unternehmern volles Verständnis fanden. Dieser dem Ausbau der Sozialgesetzgebung grundsätzliche, feindselige Einstellung entspricht auch die einstimmige Annahme einer Entschlüsselung, in der gegen die Bestrebungen „gewisser Kreise“ protestiert wird, welche die Aufhebung der Berufsgenossenschaften und die Angliederung der Unfallversicherung an die Krankentassen anstreben. Wir bekennen gern, daß auch wir zu diesen „gewissen Kreisen“ gehören. Wir empfinden es als ein den Arbeitern zugefügtes schweres Unrecht, daß man sie als Unmündige betrachtet und sie von der Verwaltung der Unfallversicherung ausschließt. Die Zeit ist längst reif für eine Reform der Unfallgesetzgebung, die dieses Unrecht beseitigt.

Die starke Steigerung der Zahl der gemeldeten Unfälle von 3764 im Jahre 1925 auf 4328 im Jahre 1926 oder von 52,38 auf 1000 Vollarbeiter auf 71,01 wird auf die zahlreichen Meldungen der Krankentassen zurückgeführt, denen dafür ein großes Unfreundlichkeiten gesagt werden. Ihnen wird der Vorwurf gemacht, daß sie der Berufsgenossenschaft viel unnötige Arbeit verursachen durch Erstattung von nicht genügend geprüften Meldungen. Diese Vorwürfe scheinen aber nicht recht begründet; erwähnt doch der Bericht selbst die Gesetzesbestimmung, welche die Krankentassen verpflichtet, der Berufsgenossenschaft unverzüglich die Fälle zu melden, bei denen ein Anhalt dafür vorliegt, daß die Krankheit durch einen Unfall verursacht ist. Die Unterbrechung der Anzeige ist mit Ordnungsstrafe und Verlust von Schadenersatz bedroht.

Aber nicht nur die Unfallmeldungen haben eine Zunahme erfahren, sondern auch die entschädigten, also deren Unfälle. deren Zahl stieg von 449 im Jahre 1925 auf 464 oder, auf 1000 Vollarbeiter bezogen, von 6,25 auf 7,91. Einen Hinweis auf die Ursachen der steigenden Unfallhäufigkeit finden wir in dem Bericht des technischen Ausschusses der Berufsgenossenschaft. Er führt das Vorkommen der Unfälle allgemeiner Natur hauptsächlich auf den Wechsel der Belegschaft durch zahlreiche Stillmannschaften, wobei die Verwendung weniger geschulter Arbeiter einen nachteiligen Einfluß ausübt. Im Gegensatz zu den Unfällen allgemeiner Natur haben die Maschinenunfälle eine Zunahme erfahren; woraus geschlossen wird, daß die Gefahren der maschinellen Bearbeitung mehr gewürdigt werden und deshalb auch auf die Sicherung der Maschinen und deren Einrichtungen mehr geachtet wird.

Leider zeigt eine Reihe von vermeidbaren Unfällen, daß in der Erziehung der Arbeiter zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften noch recht viel zu tun ist. So hat Nachlässigkeit beim Riemenauflegen wiederholt schwere, in mehreren Fällen tödliche Unfälle verursacht. Sehr beachtlich ist daher die Warnung, Riemen auf- und abzulegen, während die Transmissionen ausgerückt sind und sich im Umlauf befinden. Die auslaufenden Massen bergen noch viel Energie in sich, um die schwersten Unfälle zu erzeugen. Bei den sehr zahlreichen Unfällen an Kreisfrägen wird häufig festgestellt, daß die Sicherungen nicht besetzt

wurden. Vielfach erklären die Arbeiter, daß die Sicherungen zwecklos seien und bei der Arbeit hinderten. Das ist eine Ansicht, die entschieden bekämpft werden muß. Den Arbeitern muß der Gedanke in Fleisch und Blut übergehen, daß der Schuh vor Gefahr an erster Stelle zu stehen hat. Sollte eine Sicherung wirklich die Schnelligkeit der Arbeit verzögern, dann muß eben in dem Tempo gearbeitet werden, das die Sicherung gestattet. Die gesunden Gliedmaßen der Arbeiter sind ein kostbares Gut. Das empfinden am besten die Arbeiter, die einen Unfall erlitten haben. Daran sollen aber alle Maschinenarbeiter rechtzeitig denken und nichts unterlassen, um Unfälle zu verhüten. Der Bericht des technischen Ausschusses stellt fest, daß ein Teil der Arbeiter von der Wichtigkeit der Sicherungsmaßnahmen überzeugt ist. Wir dürfen das als einen Erfolg unserer Verbandstätigkeit buchen, der uns ermuntern muß, unsere Aufklärungsarbeit unermüdet fortzusetzen.

Eine regelmäßige Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen konnte, wie der Bericht meldet, in keinem Betriebe festgestellt werden. Wohl aber wurde beobachtet, daß sich jugendliche Lehrlinge, zum Teil unter stillschweigender Duldung ihrer Vorgesetzten, zur selbständigen Bedienung solcher Maschinen drängten. Die technischen Aufsichtsbeamten sind dagegen eingeschritten, aber die Zahl der verunglückten Jugendlichen: 661 männliche und 41 weibliche Personen unter 18 Jahren, zeigt doch, daß dieser Schutz nicht ausreichend ist. Von diesen Personen wurden 51 männliche und 4 weibliche so schwer verletzt, daß ihnen eine Entschädigung zugebilligt werden mußte, und 2 Knaben unter 16 Jahren wurden sogar tödlich verletzt. Daß selbst Jugendliche in so großer Zahl zu Schaden kamen, zeigt, daß der Unfallschutz noch sehr verbesserungsfähig ist. Die Hauptarbeit ist aber von den Arbeitern selbst zu leisten. Beachtet die Unfallverhütungsvorschriften und warnt leichsinnige und unerfahrene Kollegen vor den Gefahren!

Was wird aus der Himmelsbach A.-G.?

Über den Stand der Liquidation der Gebr. Himmelsbach A.-G. in Freiburg (Baden) gab der Konkursverwalter in der Gläubigerversammlung am 7. November einen ausführlichen Bericht. Danach sind verschiedene Eischen- und Wohnhäuser und zwei landwirtschaftliche Unternehmungen bereits verkauft. Über den Verkauf der Sägewerke schweben nach mehreren Seiten Verhandlungen, die ziemlich weit vorgeschritten sind, aber doch noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben. Die Gläubigerversammlung gab dem Konkursverwalter einstimmig die Genehmigung, die Betriebe bis zum Jahresende vorläufig aufrechtzuerhalten, um einer Entwertung der Anlagen durch Stilllegung vorzubeugen und die eingeleiteten Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen.

Um den Prozeß der Himmelsbach A.-G. gegen das Reich und die Länder Bayern, Hessen und Preußen zu erledigen, hat der Konkursverwalter versucht, im Verhandlungswege einen Vergleich herbeizuführen. Preußen hat sich zur Teilnahme an Vergleichsverhandlungen bereit erklärt, wenn die Firma auf die Schadenersatzklage gegen Preußen vollständig verzichtet. Bayern ist zu einem Vergleich mit der Himmelsbach A.-G. bereit, wenn das Reich an Bayern die 3,5 Millionen Mark zahlt, die Bayern von Himmelsbach fordert. Das wäre ein feines Geschäft für Bayern, aus dem aber hoffentlich nichts wird. Welche Haltung Hessen einnimmt, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen.

Die Sägewerke der Firma Himmelsbach A.-G. bleiben zunächst noch im Betrieb. Nach einer Zeitungsmeldung soll Aussicht bestehen, daß die Himmelsbachs soviel Kapital zur Verfügung gestellt bekommen, daß sie das Unternehmen, wenn auch in verkleinertem Umfang, weiterführen können. Ob diese Meldung den Tatsachen entspricht, wissen wir nicht. Im Interesse der vielen hundert Sägereiarbeiter der Himmelsbach A.-G. hoffen wir, daß es auf irgendeine Weise gelingen möge, die Werke ohne Unterbrechung im Betrieb zu halten.

Sägerlöhne in Schweden und in Deutschland.

Das Holztechnikum Rosenheim (Bayern) hat im Sommer eine Studienreise nach Schweden gemacht, um die Verhältnisse in der dortigen Sägewerksindustrie kennenzulernen. Aber die Beobachtungen und Erfahrungen bei dieser Reise berichtet Ingenieur Conrad Franzi, Dozent am Holztechnikum, im „Internationalen Holzmarkt“. Aus seinen Ausführungen geht hervor, was ja schon hinfänglich bekannt ist, daß die schwedischen Sägewerke den deutschen in bezug auf Maschineneinrichtung und Betriebsorganisation weit überlegen sind. Aber die Holzpreise wird berichtet, daß Nadelrundholz durchschnittlich 19 bis 20 M. je Ferkometer kostet, einschließlich der Transportkosten zum Werk. In Deutschland kostet dasselbe Holz gut 30 M. ab Wald, also ohne die Transportkosten. Aber die Arbeitslöhne berichtet Franzi: „Die Sägerlöhne betragen 6 bis 8 schwedische Kronen (1 Krone gleich 1,12 M.) pro Achtstundentag. Der mittlere Stundenlohn beträgt 1,20 M., gegenüber einem Mittelwert von 70 Pf. die Stunde in Deutschland. Säger- oder Nagelmehrlöhne von 270 bis 300 M. im Monat sind in Schweden keine Seltenheit.“

Zusammenschluß in der Bürstenindustrie.

Nach Zeitungsmeldungen geht die A.-G. für Bürstenindustrie Striegau demnächst in die Norddeutsche Bürstenfabrik F. C. Schacht u. Co. G. m. b. H. in Lübeck auf. Der Betrieb der Lübecker Firma soll nach Striegau verlegt werden, und man hofft, dadurch rationeller arbeiten zu können. Zum Ausgleich des Verlustes soll vor der Fusion bei der A.-G. für Bürstenindustrie Striegau eine sehr scharfe Kapitalzusammenlegung erfolgen, die, wie verlautet, im Verhältnis von 4:1 erfolgen dürfte, so daß das Aktienkapital der Gesellschaft von 1,4 Millionen auf 0,35 Millionen Mark vermindert würde. Nach der Kapitalzusammenlegung wird vermutlich wieder eine Kapitalerhöhung vorgenommen werden, die wohl zum Zwecke der Fusion mit dem Lübecker Unternehmen erforderlich ist. Der sich aus diesen Transaktionen ergebende Buchgewinn soll für Sonderabschreibungen, vor allem für das unrentable Werk in Donaueschingen, verwendet werden.

Die A.-G. für Bürstenindustrie Striegau wurde 1893 gegründet, und zwar durch Erwerbung der Firmen C. H. Roegner in Striegau und D. J. Dulas in Freiburg (Baden). Das Unternehmen entwickelte sich zunächst recht günstig. In Neusalz a. d. O. gliederte es sich eine Vorstanzjuridiktur und in Donaueschingen die Bürsten- und Pinselabrik vorm. Mez u. Co. an. Über die Zahl der Beschäftigten in den Zweigbetrieben sind wir nicht näher unterrichtet. In der Striegauer Stammfabrik stieg die Beschäftigtenzahl bis auf 660 im Mai 1924. Von da an geht es mit dem Unternehmen rasend bergab. Gegenwärtig beschäftigt es noch ganze 278 Arbeiter, aber nicht ausschließlich auf Bürstenwaren, es besitzt heute auch eine Radiokastenabteilung.

Während die A.-G. für Bürstenindustrie Striegau früher finanziell sehr gesund war und verhältnismäßig hohe Dividenden abwarf, kam es in den letzten Jahren aus finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr heraus. Im Geschäftsjahr 1925/26 betrug der Verlust 136 426 M. und 1926/27 etwa 153 000 M. Zur Deckung steht ein Reservefonds von ganzen 17 000 M. zur Verfügung. Die Finanzlage ist also so ungünstig, daß sich die A.-G. Striegau aus eigener Kraft nicht mehr erhalten kann. Sie muß bei einem anderen Unternehmen Anschluß suchen, und dieses hat sie gefunden bei der viel kleineren, aber augenscheinlich finanziell kräftigen Bürstenfabrik Schacht in Lübeck. Dieses Unternehmen beschäftigt zurzeit 180 Arbeiter.

Über die Ursachen des wirtschaftlichen Mißerfolges der A.-G. für Bürstenindustrie Striegau gibt es verschiedene Lesarten. Das Unternehmen ist technisch gut eingerichtet, und es hat eine geschulte Arbeiterschaft. Auch hinsichtlich der sonstigen Produktionsbedingungen wie auch der Absatzverhältnisse steht die Striegauer Bürstenfabrik nicht ungünstiger da als die meisten anderen Bürstenbetriebe. Uns will scheinen, daß die Hauptursache des Niederganges zu suchen ist in dem viel zu großen und kostspieligen Verwaltungsapparat.

Aus der Waggonbauindustrie.

Die Waggonbau-Vereinigung erweist sich in immer stärkerem Maße als eine für die Unternehmer sehr vorteilhafte Organisation. Wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ berichtet, hat sie jetzt zum Zwecke der Verbilligung des Einkaufs von Eisen und sonstigem Material für ihre angeschlossenen Werke eine Vereinbarung mit einigen, aber den bedeutendsten Firmen des Großeisenhandels, an deren Spitze die Firma Thyssen Eisen- und Stahl-A.-G., Berlin, steht, abgeschlossen. Die Eisenhandelsfirmen haben sich zur Durchführung dieser Vereinbarung zu einer „Wagenbaueisen-Vereinigung“, mit dem Sitz in Berlin, zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei um nachstehende Handelsgruppen: Vereinigte und Mitteldeutsche Stahlwerke, Krupp, Klöcknerwerke, Hoersch, Röchling und Max-Hütte, Deutscher Eisenhandel, der „Artwelf“, Otto Wolff, Spaceter und die Gutehoffnungshütte. Außerdem ist noch angeschlossen die Werthandelsfirma des Peiner Walzwerkes. Die Handelsgruppen sind verpflichtet, bei den zur Waggonbau-Vereinigung gehörenden Waggonfabriken dahin zu wirken, daß alle Aufträge auf die Erzeugnisse für Reichsbahnwagen unmittelbar an die Waggonbau-Vereinigung gegeben werden. Diese leitet die Aufträge an die gemeinsame Geschäftsstelle der Wagenbaueisen-Vereinigung weiter. Die Geschäftsstelle kauft das Material vom Stahlwerksverband und verkauft es dann an die Waggonbau-Vereinigung.

Wenn auch die Herstellung der Waggons unter der Kontrolle des Eisenbahnamts erfolgt und dieses auf die Lieferpreise der Waggonfabriken einen Einfluß hat, so erzielen die Unternehmer doch noch recht annehmbare Gewinne, die durch den günstigen Eisenlieferungsabschluß mit der Wagenbaueisen-Vereinigung noch eine Erhöhung erfahren. Die Unternehmer sind also sehr wohl in der Lage, der Arbeiterschaft bessere Arbeitsverhältnisse, vor allem höhere Löhne, zu gewähren, als dies heute der Fall ist. Die Unternehmer tun dies aber nicht freiwillig, sie müssen dazu gezwungen werden, und das ist nur möglich durch starke Gewerkschaften. Hoffentlich begreifen das nun bald alle Arbeiter der Waggonfabriken.

Gewerkschaftsbewegung

Theorie und Wirklichkeit.

Unter dem Titel „Weltkapital und Weltpolitik“ läßt Julian Borchardt (soeben ein Buch*) erscheinen, das zunächst umfangreiches und wertvolles Material über die wirtschaftliche Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts enthält. Borchardt zeigt dann an Hand des für die Welt-handelsstaaten zur Verfügung stehenden Materials, wie die weltwirtschaftlichen Bestrebungen des Kapitals sich in Welt-politik umgesetzt haben und jene internationale Spannung schufen, die sich schließlich im Weltkrieg entlud. Dann folgt eine Durchsicherung der Kriegs- und Nachkriegszeit, aller-dings nur bis in die ersten Monate des Jahres 1926. Das ist ein Mangel, aber Borchardt wäre wahrscheinlich auch dann, wenn er die Entwicklung der Wirtschaft, besonders der amerikanischen, in den letzten anderthalb Jahren hätte mit berücksichtigen können und müssen. Er gehört zu jenen Wissenschaftlern, die eine für alle Zeiten gültige Theorie haben.

Borchardt sagt in dem Schlusssatz zunächst ganz richtig daß das Problem unserer Zeit darin besteht, Produktion und Konsum miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Diese Übereinstimmung könnte aber nicht dadurch hergestellt werden, daß die Produktion eingeschränkt wird, sondern nur durch Steigerung des Konsums. „Wie aber ist eine solche Steigerung des Konsums der Massen zu erreichen? Das nächstliegende scheint eine allgemeine Erhöhung der Arbeits-löhne (natürlich der Reallöhne) zu sein, und darauf richtet sich das Streben der deutschen Sozialdemokraten, namentlich der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer.“ Borchardt zitiert nun folgenden Ausspruch eines Kapitalisten: „Massen-produktion verlangt eine Abnehmermasse. Wir können nicht eine große Masse von Arbeitern haben, die kaufen wollen und für unsere Erzeugnisse zahlen können, wenn wir die Arbeiter nicht gut bezahlen, und fährt dann fort: „So unglücklich ist der Gedanke, auf dem die Bestrebungen der sozialdemo-kratrischen Führer basieren. Dabei wird nur leider vergessen, daß dies eine Forderung ist, die die Kapitalisten sogar dann nicht erfüllen können, wenn sie den besten Willen dazu hätten, an dem es ihnen überdies noch durchaus mangelt. Der Kapitalismus kann nicht anders akkumulieren als durch Niederhaltung des Konsums der Proletarier.“

Woraus der Arbeiter den Schluß ziehen soll, daß alle Versuche, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft zu einer besseren Lebenshaltung zu kommen, von vornherein nutzlos sind. Wenn die Arbeiter diesen Schluß ziehen würden, dann stimmt Borchardts und seiner Freunde Theorie bis auf den 3. Punkt. Die Arbeiter denken aber gar nicht daran. Bor-chardt hat recht, die Unternehmer sind bestrebt, den Konsum der Massen niederzuhalten, weil die Einschränkung der Lebenshaltung auf der einen Seite und die Steigerung der Pro-duktion auf der anderen Seite angeblich die Voraussetzung für die Weiterexistenz der Wirtschaft ist. Borchardts Theorie stimmt also völlig überein mit der der Unternehmer. Aber selbst in deren Reihen dämmert langsam die Erkenntnis, daß für den Kapitalismus eine kaufkraftschwache Arbeiterschaft kein Gewinn ist, sondern der denkbar größte Verlust. Die Unternehmer sind nicht nur imstande, den Arbeitern höhere Reallöhne zu zahlen, das liegt auch in ihrem eigenen Inter-esse. Die notwendige Kopitalakkumulation wird dadurch nicht gehemmt, eher gefördert, denn Steigerung des Konsums bedeutet Steigerung der Produktion und auch des Unter-nehmergewinnes. Die Entwicklung der amerikanischen Wirt-schaft ist dafür das beste Beispiel.

Borchardts Theorie läuft hinaus auf die Behauptung, in der kapitalistischen Wirtschaft haben die Arbeiter keine Mög-lichkeit, ihre Lage wesentlich zu verbessern. Die Gewer-schaftsarbeit ist also Sisyphusarbeit. Vor 20 und mehr Jahren hat man gegen diese Theorie ernsthaft polemisiert, heute verdienen ihre Vertreter nur ein mitleidiges Lächeln. Die Arbeiterschaft führt ihren erfolgreichen Kampf um höhere Löhne, für eine bessere Lebenshaltung mit ganzer Kraft weiter, bis zum endgültigen Siege!

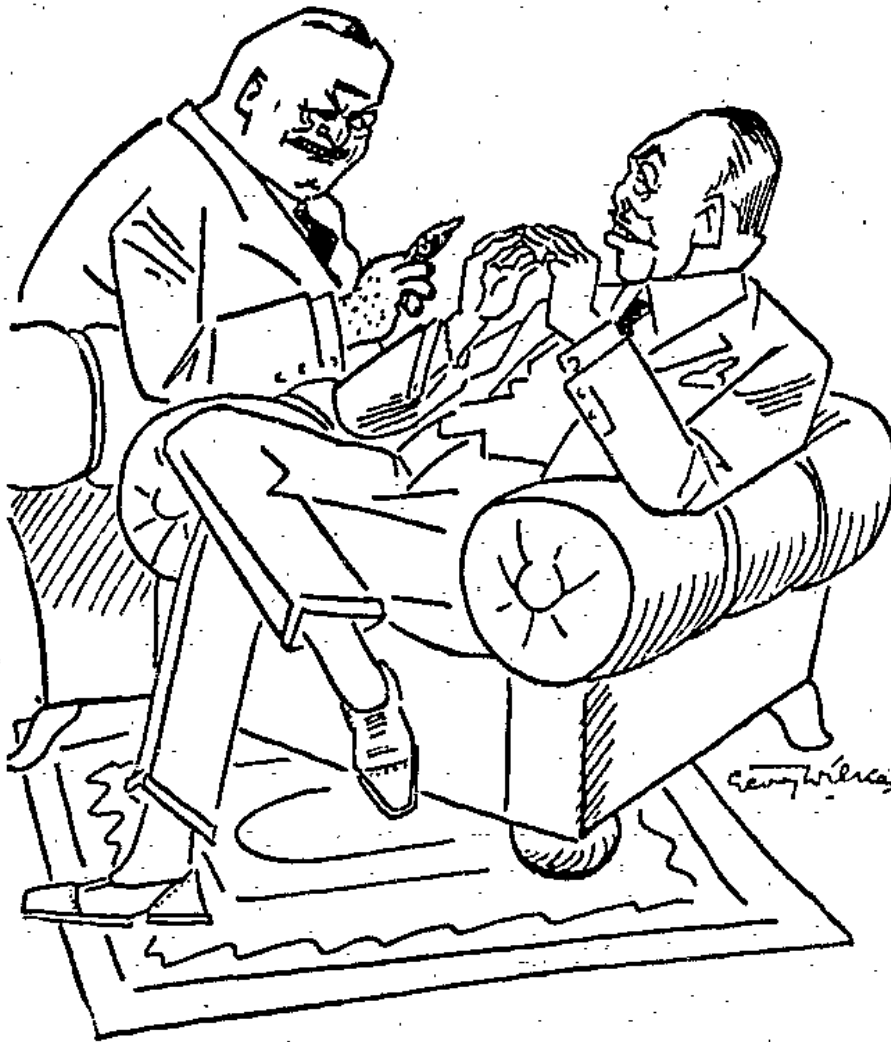
Die Aussperrung der Tabakarbeiter.

Die im Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller organi-sierten Zigarrenfabrikanten haben ihre Drohung wahr ge-macht und vom 14. November an die Arbeiterschaft aus-gesperrt. Auf 110 000 Arbeiter und Arbeiterinnen geben sie selbst die Zahl der Aussperrten an. Aber die Suppe wird auch hier nicht so heiß gegeben, wie sie gelocht wurde. Eine größere Zahl von Firmen hat die Forderung der Arbeiter auf 15 Prozent Lohnerhöhung bewilligt, andere haben 10 Prozent zugestanden und sich bereit erklärt, die eventuell zwischen den Organisationen zu vereinbarenden höheren Lohnsätze später nachzuzahlen. Vielen Mitgliedern der Unternehmerorganisation geht der Aussperrungsbeschuß sehr gegen den Strich. Weil sie ihm im Hinblick auf die hohe Konventionalsrate nicht offen zuwiderhandeln können, suchen sie ihn durch allerlei Schiebungen zu umgehen. Die Aussperrung ist also bei weitem nicht so vollständig, wie es die Leitung der Unternehmerorganisation wünschte. Aber immerhin ist die Aussperrung von über 50 000 Arbeitern und Arbeiterinnen, wie sie der Tabakarbeiter-Verband vor-läufig löst, keine Kleinigkeit.

Man muß sich den Anlaß dieses Kampfes immer wieder vor Augen halten, um die Frivolität der Unternehmer richtig zu würdigen. Dem Reichsarbeitsministerium ist im Früh-

jahr ein Schiedspruch für verbindlich erklärt worden, der die Zigarrenarbeiter bis zum 1. April an völlig unzuläng-liche Löhne bindet. Der durchschnittliche Wochenverdienst von 19 Mk. wird von vielen Tabakarbeitern nicht erreicht. Es gibt überhaupt kaum noch einen Beruf, der so jämmerlich entlohnt wird wie der des Tabakarbeiters. Nur zu verständ-lich ist es, wenn nach einer Lohnerhöhung gestrebt wird. Der Verband darf aber nichts unternehmen, ihn bindet der Schiedspruch. Da gehen die Arbeiter in einigen Betrieben an die Unternehmer heran. In Leipzig beschließen die Sor-tierer in einer Fabrik, die Arbeit einzustellen, wenn der Unternehmer bei der Ablehnung der Forderung beharrt. Ehe sie noch diesen Beschluß ausgeführt haben, hat der Unter-nehmer der gesamten Belegschaft gekündigt. In einer anderen Fabrik erhalten die Arbeiter vom Unternehmer die bekannte Antwort: „Wem es nicht paßt, kann gehen.“ Als das ge-

International.



Die Gewerkschaftsinternationale ist unsinnig. Ich bin wirklich international: Mit Frankreich, Italien und Rußland mache ich Geschäfte, mein Geld habe ich auf einer englischen Bank, in Amerika spekuliere ich und in Deutschland hinterziehe ich meine Steuern. — Das ist meine Internationale!

schieht, zetern die Unternehmer über Vertragsbruch und de-kretieren die Aussperrung der Tabakarbeiter in ganz Deutsch-land. Das ist Tarifbruch, und die Arbeiter waren im Recht, ihn mit der Forderung nach 15 Prozent Lohnerhöhung zu beantworten.

Die Aussperrung ist zu dem Zweck unternommen, um die Tabakarbeiter von vornherein müde zu machen, so daß sie abgekämpft sind, wenn nach Ablauf des Zwangstarifs über neue Löhne verhandelt wird. Deshalb war es richtig, daß die Tabakarbeiter die unter Vertragsbruch erfolgte Aus-sperrung mit der Forderung auf 15 Prozent Lohnerhöhung beantworteten. Auch wenn sie diese durchziehen, werden sie eine schlecht entlohnte Arbeiterschaft bleiben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die treibenden Kräfte mit der Ausper-rung noch ein anderes Ziel verfolgen. Die Zigarrenindustrie ist überseht, und wenn der Kampf länger dauert, werden manche kapitalistische Firmen ins Gras beißen müssen. Diese Aussperrung ist eine Bergewaltigung, die sich gegen eine Arbeiterschaft richtet, die infolge der schlechten Ent-lohnung unter den elendsten Verhältnissen dahingeht. Jeder, der menschlich fühlt, muß bei diesem Ringen auf beiden der Aussperrten stehen. Der Sympathie der ge-jamten Arbeiterschaft sind sie gewiß.

Der Organisationsvertrag im Chemigraphen-gewerbe.

Tarifverträge, durch welche die Mitglieder der vertrag-schließenden Organisationen verpflichtet werden, nur unter sich, also unter Ausschluß der Unorganisierten auf beiden Seiten, Arbeitsverträge abzuschließen, sind in Deutschland noch selten. Kürzlich wurde ein solcher Vertrag im Chemi-graphengewerbe abgeschlossen. Der eigentliche Tarifvertrag enthält als Anhang eine Klausel, in der es heißt:

„Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Stein-drucker und verwandter Berufe sind verpflichtet, nur Stellung in Anstalten anzunehmen, die dem Bund der Chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. B. oder dem Verband Deutscher Licht-druckereibesitzer angehören. Ebenso dürfen Mitglieder des Bundes der Chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tief-druckereien Deutschlands e. B. und des Verbandes Deutscher Lichtdruckereibesitzer e. B. nur solche Gehilfen beschäftigen, die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Stein-drucker und verwandter Berufe sind. Wo sich bei der An-wendung dieses Grundgesetzes unbillige Härten ergeben, können die Vorsitzenden der beteiligten Verbände übereinstimmend die Zulassung von Ausnahmen bewilligen.“

Damit ist ein Zustand wieder herbeigeführt, der im Chemigraphengewerbe schon früher bestanden hat, nämlich vom Jahre 1904 bis 1914 und wieder von 1919 bis 1923. Dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und

Schriftsetzer“ wird hierzu von unterrichteter Seite mit- geteilt, daß der ansöckliche Zweck des Zwangstarifs dar-in besteht, den Beruf wieder in Ordnung zu bringen. Die guten Arbeitsverhältnisse der Gehilfenschaft sind nur auf-recht zu erhalten bei wirklicher Qualitätsarbeit. Da aber die Fachleute bei den Unternehmen immer mehr ver-schwanden und nur rein kaufmännische Grundzüge ausschlag-gewand sind, ist die Qualität der Erzeugnisse außerordentlich zurückgegangen. Beide Tarifvertragskontrahenten wollen daher alle Berufsangehörigen zur Hebung des Berufs heran-ziehen und damit seinem Niedergang vorbeugen. Wie einst während der Geltungsdauer des Organisationsvertrages für das Buchdruckgewerbe, der bekanntlich ähnliche Bestim-mungen enthielt wie der Zwangstarif für das Chemi-graphengewerbe, laufen gegen diesen die Christlichen Stur-Insbesondere erhob das Organ Stegerwalds „Der Deutscher“ ein Terrorismusgeschrei gegen die tariflichen Abmachungen im Chemigraphengewerbe, weil dadurch „ein Berufszweig voll und ganz der Sozialdemokratie überantwortet“ würde. Dabei sind bereits 99 Prozent aller vorhandenen Gehilfen im freigewerkschaftlichen Verband der Lithographen organi-siert, eine Tatsache, der das Reichsarbeitsministerium schon vor Jahren Rechnung trug durch die Entscheidung, daß die wenigen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen kein Vertretungsrecht beanspruchen können.

Bücher und Zeitschriften

Der Klassenkampf um den Menschen. Von Dr. Richard Wagner. 204 Seiten. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 3 Mk., in Leinen gebunden 4 Mk. — Der Kampf der Klassen in der Gesellschaft, der scheinbar nur um die wirtschaftliche und politische Macht ge-führt wird, ist in Wahrheit ein Klassenkampf um die Herr-schaft über alle Gebiete des menschlichen Lebens. Der Ver-fasser versucht nicht nur dies darzustellen, sondern erbringt den Beweis, daß jegliche Menschenbildung zu allen Zeiten, also die Erziehung, die an den Menschen von Geburt an bis zu ihrem Tode geleistet wurde und wird, Formung der Menschen nach den Gesellschaftsbedürfnissen, in der Klassen-gesellschaft also Klassenbildung und für den Bestand jeder Klassenherrschaft entscheidend ist.

Fort mit der Todesstrafe. Rede von Dr. Kurt Rosenfeld, gehalten am 26. Oktober 1927 im Sonderauschuß des Reichstags zur Beratung des Strafgesetzentwurfs. Verlag E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 40 Pf.

Die Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaft. Von Alfred Brauntal. — Aufstieg und Niedergang der kapitalistischen Gesellschaft. Von Dr. Klaus Zweiling. Neue Folge der Jungsozialistischen Schriftenreihe. Verlag E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis des Heftes 85 Pf. — Zwei lesenswerte Schriften, be-sonders für jüngere Arbeiter.

„Erzählstücke“, Lustiges und Ernstes für einsame Stunden und für gesellige Kreise von Gustav Hennig. 88 Seiten. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 1,20 Mk. — Das Büchlein enthält hochdeutsche und mundartliche Dichtungen von Ludwig Anzengruber, F. Boffong, Charles de Coster, Adolf Hoff, Gottfried Keller, Heinrich Leuthold, Robert Pöschel, Fritz Reuter, Peter Rossegger, Anton Sommer, Friedrich Stolze und außerdem eine Blütenlese origineller kleiner Schwänke und Schnurren.

Die Buchführung. Von Otto Hoppe und Hans Effler. Heft I der Schriftenreihe „Der Kursus“. Verlag Zentralver-band der Angestellten, Berlin SO. 36, Oranienstraße 40/41. Preis 1 Mk. — Das Büchlein enthält auf 47 Seiten eine gute Einführung in die Praxis der kaufmännischen Buch-führung.

Arbeiter-Sprachzeitung. Herausgegeben von Heinrich Fuchs, Leiter der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins. Die „Arbeiter-Sprachzeitung“ will dem jungen Arbeiter, der fremde Sprachen erlernen will, ein Wegweiser sein und allen denen, die an ihrer Selbstbildung arbeiten, ein Führer und Berater. Nummer 1 der Zeitschrift enthält neben Aufsätzen sprachwissenschaftlicher Natur die Abschnitte „Eng-lisch für Anfänger“ und „Englisch für Vorgeschriftene“. Texte aus ausländischen Partei- und Gewerkschaftszeitungen dienen zur Belehrung und Unterhaltung. Ein besonderer Abschnitt handelt von den Hauptwierigkeiten in der deutschen Sprache. Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahresabonnement (3 Nummern) 1 Mk. Ver-stellungen sind zu richten an die Arbeiterbuchhandlungen oder an die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W. 57, Fietzenstr. 6a.

Naturfreunde-Abreißkalender. Der vom Touristen-Verein „Die Naturfreunde“ herausgegebene Abreißkalender für 1928 erscheint in einer ansprechenden und zweckmäßigen Auf-machung.

Natursehnsucht. Illustrierte Monatschrift für alle Freunde der deutschen Heimat. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Bezugspreis 2,50 Mk. im Vierteljahr. Das Einzelheft kostet 1 Mk. — Was der Herausgeber in seinem Einleitwort über die Notwendigkeit des Natursehnsucht sagt, findet unsere Be-stätigung. Trefflich sind auch folgende Worte: „Die Massen der Hand- und Kopfarbeiter, die in den Großstädten zu-sammengedrängt sind, die größtenteils unter dem Druck eines viel zu stark mechanisierten Arbeitsprozesses stehen, bedürfen zur Gundhaltung von Leib und Seele einer Natur, die durch ihre Frische und Unverdorbenheit den Nerven Entspannung zu bieten vermag. Damit wird der Natursehnsucht zu einer Forderung, die das ganze Volk angeht.“ Wozu aber bemerkt werden muß, daß der Arbeiter von der Natur allein nicht gesund leben kann; was er in erster Linie braucht, sind kurze Arbeitszeit und ausreichender Lohn. Hervorgehoben sei noch die schöne Ausstattung der Zeitschrift.

„Waldheil“, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger. 1928, 40. Jahrgang. 1. Teil: Taschenbuch, in schön-grünen Leinen mit Klappe und Bleistift. 2. Teil: Fort-ländisches Hilfsbuch für den Gebrauch am Schreibtisch. Aus-gabe A (schwach) I/II 2,50 Mk., Ausgabe B (stark) I/II 3 Mk.

* „Weltkapital und Weltpolitik“ Berlin E. Laubsche Verlagsbuch-handlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 3 Mk., in Leinen geb. 4 Mk.

Unterhaltung und Wissen



Der Tod des Dschingis-Khan.

Von Aweil Isahakian.

Dschingis-Khan, der große Mongole, saß auf seinem Eisenbeinethron. Er war hochbetagt; schneeweiße Haare bedeckten seinen Kopf. Sein Blick war trübe wie die Tiefen des Schwarzen Meeres. Seine Fikse, vor denen einst ganze Berge ins Schwanken gerieten, bewegten sich kaum mehr. Seine Stimme, vor welcher Nationen ehemals zitterten, war erloschen. Sein Arm, der vor langen Jahren Löwen und Tiger bändigte, war erschlafft. Der Großvezier und die Höflinge knieten vor dem Throne des Khans auf dem Samt-teppich. Mit geneigtem Kopf waren sie ganz Gehör und harrten der Befehle des Khans.

„He, Bezier! Ei, du Großeunuche,“ wendet sich der Khan mit erstikter Stimme zu ihnen, „ich langweile mich. Holet mir Frauen und laßt sie vor mir tanzen und baden...! Bringet mir Wein, hundertjährigen Wein!“

Blitzschnell öffnen sich die Ebenholztüren. Begleitet von Freudenrufen und Wohlgerüchen, strömen scharenweise junge Gazellen in das Serail des Khans: reizvolle Jungfrauen mit ihren Marmorgestalten, geholt aus den Rosengärten des Paradieslandes. Gruppenweise tanzen die Peris in dem Riesensaal rings um den Khan. Reizend sind sie wie die Morgenröte; ihre Leiber sind rein und zärtlich wie die Lilien, duftend wie der Wehrauch und die Ole Indiens und Arabiens. Gleich den Wundernachtigallen der königlichen Rosengärten Chinas singen die Peris von Sehnsucht und Traum, von nächtlichen Küffen und von der Liebe. Sie singen und tanzen, sie duften und springen rings um den Khan und loden ihn in den Vergessen spendenden Schoß der Liebe.



Dschingis-Khan lauscht, vernimmt aber keinen Laut: Sein erloschenes Blut vermag sich nicht mehr zu regen. Der alte Wein funkelt in den Smaragd- und Hyazinthengläsern wie das Blut des jungen Kriegers; jedermann, auf dessen Zunge ein Tropfen dieses Weins rieselt, wird entzündet. Da trinkt der Khan den Wein, der von den Sonnenwelken herabgebracht ist, aber seine Seele bleibt wie frostiges Eis, und keine Sonne vermag es zu schmelzen. Die Peris baden in dem mit Rosenwasser gefüllten Kristallteich; dort sprudeln Springbrunnen. Der Khan schaut den schillernden Gestalten der Peris zu: sie glänzen inmitten der goldenen Fische. Der Welt Herrscher lauscht, aber er ersieht nichts. Er sieht wohl, aber sein eiskaltes Herz vermag sich nicht zu rühren. Die Lampen- und meeresaugigen Peris werfen ihre Blicke wie fahrende Pfeile auf den Herrscher, sie spinnen auch um ihn faubergewebe durch Küsse, aber des Khans Herz ist zum Stahlschild geworden: kein Pfeil vermag mehr, es zu verwunden, kein Feuer kann es erwärmen.

Erschlafft sinken die Hände des großen Khans, und seine Knie zittern. Der König ist verdriehlich... „Hinaus mit allen, allen! Ich brauche sie nicht, sie verurfachen mir nur Langeweile!“ gebietet der Khan geärgert mit heiserer Stimme. Seine Augen werden noch trüber. „Wer Frauen beherrscht, beherrscht auch die Welt, aber meine Macht ist nicht einmal mehr den feurigen Fuß eines jungen Hirten wert“, dieser Gedanke zog durch den Kopf des Khans wie eine Schlange und vergiftete sein Herz. Der allmächtige Herrscher der halben Welt, der große Mongole, schlummert ein, den Kopf gebeugt auf die eingefallene Brust.

„Bezier! Ich langweile mich...!“

„Gebietet, großer Khan, du Sonne der Könige! deinem Willen ist alles untertänig: von dem großen Ozean an bis zum Lande der Franken...“

„Bezier! Ich will zur Jagd fahren und im Lande der Franken ankommen. Holet mir meinen Hengst, sammelt alle meine Trabanten, alle meine Heere: ich will auf den endlosen Feldern Löwen jagen und weit, weit hinein in das Land der Franken gelangen, auf daß mein Blut sich erwärme, auf daß es siede...“

Küß sprach der Weltbeherrscher, und so geschah es auch. Die Postjamen dröhnten heftig. Die Bevölkerung der großen Stadt kam in Bewegung wie die Wellen des Meeres. Blitzschnell eilen Krieger und Feldherren herbei, sie legen

ihre Waffen an, rüsten sich, besteigen ihre Rosse und versammeln sich eilends auf dem Schloßplatz. Goldgestickte flammende Fahnen flattern wie riesige Adlerflügel. Die Hengste der Feldherren durchbeißen ihre stählernen Zäume. Zahllose Säbel und Lanzen funkeln unter den Sonnenstrahlen. Die Minister tragen den Khan aus seinem Schloß heraus. Seine Rüstung ist mit Edelsteinen beschlagen. Sein sturmgebogener Hengst wiehert und steigt in die Höhe. Die Bezieher legen den Khan auf sein Ross. Er ergreift mit zitternden Händen den Zügel. Der Hengst merkt seinen Herren und stampft mit den Hufen die Steinplatten. Der Khan schwankt und zittert, der Zügel sinkt aus seiner Hand. „Laßt mich vom Pferde herabsteigen, ich will nicht!“ gebietet der Khan. Die Kriegstrompete verstummt, der Platz wird leer.

Mächtig ist der Dschingis-Khan: er vermag zu befehlen, die Kalifenstadt Bagdad augenblicklich mit den schäumenden Wellen des Tigris zu bedecken. Sein Befehl kann auch das Land der Franken vernichten. Aber er selbst ist nun zu machtlos, um auch nur ein Ross zu besänftigen.

Krant ist der Khan. Sein Tod ist nahe. Er liegt in seinem Bett.

**Wer keinen Willen hat, ist immer ratlos,
Und der kein Ziel noch hat, ist immer pfadlos,
Und der nicht Früchte hat, ist immer saftlos,
Und der kein Streben hat, ist immer tatlos.**

Carmen Eshva.

„He, Bezier!“ kaum flüstert der Khan, „der Tod naht. Ich gebiete euch: Laßt die bewaffneten Heere die Stadt umzingeln, auch alle Tore, Türme und Mauern besetzen. Überwacht alle, auf daß der Tod nicht hereinschleichen kann. Überwacht sie alle, und wenn der Tod kommt, tötet ihr ihn!“

Also sprach der Khan, und sie umzingelten die Stadt.

„Bezier! Gib mir mein Schwert in die Hand, auf daß ich das Herz des Todes durchsteche, wenn er kommt.“

Sein Befehl wurde erfüllt.

„Ich vermag nicht, mein Schwert zu heben, es ist mir zu schwer. Gib mir meinen Dolch!“

Man erfüllte sein Gebot.

„Bezier! Ich kann nicht meinen Arm rühren, Wer hält ihn fest?“

„Niemand, mein Herr und Gebieter! Wer sollte es wagen, deinen Arm festzuhalten, der die Welt erobert hat.“

„Bezier! Es ist dunkel, meine Augen vermögen nicht mehr zu sehen. Wer hat die Kronleuchter ausgelöscht?“

„Niemand, Herr, wer hat den Mut, die Leuchter im Palast des Welt Herrschers auszulöschen?“

„Bezier! Ich kann nicht mehr atmen. Wer hat sich auf meine Brust gesetzt? Hängt sofort den Frechen auf!“

„Herr, wer darf sich dir nähern. Niemand ist da...“

Das steinerne Schweigen erdrückt den Palast. „Ich bin es, der Tod, der deine Arme festhält, der deine Augen verfinstert. Ich bin es, der sich auf deine Brust gesetzt hat.“

„Wie bist du hergekommen, du frecher Räuber?“ schreit der Khan und rasst seine letzten Kräfte zusammen. Aber seine Hände sind schon ganz schwach und sinken nieder.

„Bezier, du bist schon der Tod; wie ist er hereingekommen? Berrat, Berrat, Bestechung!“

„Ich komme nicht aus der Ferne,“ erwiderte ihm der Tod: ich war ständig in dir, von dir ungetrennt. Als du noch jung und frisch warst, warst du mir überlegen. Aber ich habe mit der Zeit deine Kräfte zersessen, indem ich dich allmählich bekämpft habe. Jetzt unterliegt du mir und bist besiegt. Sprich dein letztes Wort aus und laß uns zusammen aufbrechen!“

„Bezier, ich gebiete: Alle Quellen und Bäche, alle Meere und Ozeane meines Reiches sollen vergiftet werden, auf daß alle mit mir sterben, alle!“

Der Bezier vernimmt den Befehl des Khans nicht: der Tod hat seine Zunge festgehalten. „Dies ist mein Recht,“ sagt ärgerlich der Tod, „das liegt nur in meinem Willen. Sprich aus, was dir zukommt, und laß uns gehen!“

Da erschrak der Khan und flüsterte mit kaum hörbarer Stimme: „Bezier! Laß auf mein Grabdenkmal also niederschreiben: Dschingis-Khan eroberte die Welt, aber sie ist nur ein Staubchen vor dem Tode. Der Tod ist der einzige Herr aller Welten. Er ist der Allmächtige im Weltall. Der Tod ist die einzige unsterbliche Wahrheit!“



Jack London.

Jack London war vor wenigen Jahren in Deutschland fast unbekannt, heute gehört er auch bei uns zu den meistgelesenen Schriftstellern. Und seine Werke verdienen diesen Erfolg, denn kein zweiter vereint wie er die Schilderung mitreißender Abenteuer, schöner Landschaften und kühnsten Erlebens mit schriftstellerischer Genialität. Jack London war — er starb 1916 im Alter von 40 Jahren — der Sohn eines kleinen amerikanischen Landwirts. Jack mußte schon als Kind Geld verdienen. Sein ungewöhnlich reiches Leben gibt den Stoff zu seinen Werken: Schon mit 9 Jahren ist er Zeitungsvorkäufer, mit 12 Jahren Fabrikarbeiter und mit 16 Jahren „Fürst der Austerträuber“. Siebzehnjährig geht er als Vollmatrose zur See — beginnt aber bald darauf ein freies Wanderleben als „Tramp“ zu führen. Es ist die Zeit seiner wildesten Abenteuer. Doch plötzlich nimmt der Landstreicher wieder auf der Schulbank Platz — und besteht die Examina, die ihm das Studium an der Universität erschließen. Nichts jedoch kann ihn länger bei den Büchern halten, als 1897 der Ruf von der Entdeckung der großen Goldfelder in Alaska sein Ohr trifft. Er bricht nach Klondike auf. Nach einem Jahr kommt er zwar arm, doch entscheidend gewandelt zurück: im Wirbel der tausendfachen Erlebnisse war der Schriftsteller zum Durchbruch gekommen.

Jack Londons überreiches Leben findet in seinen Werken einen überwältigenden Widerhall. Diese Werke bringen uns, was uns heute am meisten nottut: den frischen Luftzug der weiten schönen Welt; den bezaubernden Reiz und die beglückende Spannung, die die Schilderungen unerhörter Abenteuer und Schicksale, herrlicher Landschaften und Fahrten bieten. Sie sind herrliche Aufzählungen eines natürlichen, ungelünstelten Menschen, wundervolle Spiegelungen eines reichen Erlebens und einer noch reicheren Phantasie. Bisher erschienen 12 Bände (Universitas, Deutsche Verlags-A.-G., Berlin. Preis des Bandes broschiert 8 Mk., in Leinen gebunden 4,80 Mk., Geschenkausgabe in Halbleder 7 Mk.), die ein gutes Bild von der Eigenart dieses Schriftstellers bieten: Drei Bände Erzählungen aus der Südsee, „Südtsee-geschichten“, „Ein Sohn der Sonne“ und „Die Insel. Verwunde“, die wie kein zweites Buch diese Zauberwelt lebendig machen; „Abenteurer des Schienenstranges“, die die Tramp-fahrten durch Nordamerika, und die Novellen „In den Wäldern des Nordens“ und „Ein Sohn des Wolfes“, die die Schicksale der Goldsucher in Alaska mitreißend schildern; der autobiographische Roman „König Alkohol“, der von Jack Londons Leben, von seinem Kampf gegen den Alkohol berichtet; „Der Seewolf“, den man nicht aus der Hand gibt, ehe man ihn nicht zu Ende gelesen; „Jerry“, die rührende Geschichte eines Hundes, in der es dem Dichter wie kaum einem anderen gelingt, sich in die Seele der Kreatur einzufühlen; der erschütternde soziale Roman „Die Eiserner Ferkel“ und schließlich „Martin Eden“, Jack Londons zweibändiges Hauptwerk, Amerikas repräsentativer Entwicklungsroman. — Der Universitas-Verlag, der das Verdienst hat, dieses Übersetzungswert unternommen zu haben, bringt auch die weiteren Werke des großen Amerikaners fortlaufend heraus.

Der Rhythmus des Schlafes.

Der Schlaf ist niemals eine ununterbrochene stundenlange Ruhe, wenn es auch dem Schlafenden selbst so erscheint, sondern er ist eine Reihe von kurzen tiefen Schlafzuständen, die von Unruhe und Bewegungen unterbrochen werden. 10 bis 15 Minuten sind der Durchschnitt, aber jeder Mensch hat einen besondern Rhythmus des normalen Schlafes, der ihm eigentümlich ist. Körperliche oder geistige Aufregung, Sorgen und Krankheiten verändern diesen Schlafrhythmus, verkürzen in manchen Fällen die Schlafperioden und verlängern sie in andern. Diese Beobachtungen, die uns dem bisher ungelösten Geheimnis des Schlafvorganges etwas näherbringen, sind von den Gelehrten des Melloninstituts in Pittsburgh gemacht worden, die den Schlaf über ein Jahr lang an 21 Studenten studiert haben. Der Leiter dieser Versuche, Dr. S. M. Johnson, hat einen besondern Apparat erfunden, durch den auf einem sich bewegenden Papierstreifen alle Bewegungen und jede Unruheerscheinung des Schlafenden aufgezeichnet werden. Da der Apparat auch die Zeit angibt, so kann man die Dauer der einzelnen Perioden des tiefen Schlafes und das Wiederauftreten der Unruhe feststellen. Für das Studium gewisser Krankheiten dürften diese Beobachtungen wertvoll sein, und sie werden auch bereits in einigen Krankenhäusern ausgeführt. Bei der Grippe ist schon die Nacht vor dem Auftreten der Krankheit die durchschnittliche Ruheperiode mehr als verdoppelt, und diese längere Dauer des tiefen Schlafes dauert während der ganzen Krankheit an. Besonders bei Geisteskrankheiten lassen sich aus den Veränderungen des normalen Schlafrhythmus wichtige Schlüsse auf die Art und Entwicklung der Krankheit ziehen. Beim gelunden Menschen hat man festgestellt, daß je länger der Schlaf dauert, wenn er nicht acht Stunden überschreitet, und je ruhiger er ist, desto größer die Leistungsfähigkeit am andern Tage ist. Allerdings ist der Mensch dann am Morgen weniger frisch, aber dafür am Abend länger aus.

Montessorierziehung im Hause.

Wir haben in den letzten Jahren eine wahre Revolution der Jugendzucht erlebt, eine Revolution, die freilich ohne die von den Novembertagen ausgehende Umgestaltung unseres gesamten öffentlichen Lebens noch lange eine „utopische Träumerei verfeinerter Reformfanatiker“ geblieben wäre. Wir haben, leider noch nicht in zureichender Anzahl, weltliche, privilegierte Schulen und haben darüber hinaus Gemeinschaftsschulen auch für die Kinder der Arbeiterklasse; die Schulgemeinde ist nicht länger mehr das Vorrecht der Kinder der besitzenden Klasse. Wir haben einen — freilich noch kleinen — Teil der Lehrerschaft, der sich gänzlich von dem alten Schulmeisterbegriff frei gemacht hat, und der aus „Unterrichtern“ zu wirklichen Erziehern geworden ist. Nur vor einem hat alle Erziehungsreform haltgemacht: vor der Erziehung des Kleinkindes.

Gewiß, wie haben alle von der Montessorimethode gehört, und hier und da existiert sogar ein Montessorikindergarten. Für die Arbeiterklasse aber kommen alle diese schätzenswerten Institute kaum in Betracht; ihre Zahl ist klein, das Hortgeld ist, da die meisten derartigen Kindergärten Privatinstitute sind, für Arbeitereltern viel zu teuer (durchschnittlich 20 Mk. pro Monat), und die Zeit, für die die Kinder in Obhut genommen werden, ist viel zu kurz (vier bis fünf Vormittagstunden). So liegt die Erziehung des Kleinkindes fast noch ausschließlich in den Händen der Mütter, und das bedeutet, daß sie von den Fortschritten der Pädagogik zumelst in keiner Weise berührt worden ist. Dabei sind gerade die Kleinkinderjahre, also das Alter bis zu fünf oder sechs Jahren, die für die Charakterbildung des Kindes uneinbringbar wichtigsten.

Die erste Erziehung des Kindes schwankt fast stets zwischen zwei Extremen: Entweder wird dem Kinde alles gewährt, „ihm jeder Willen gelassen“, oder es wird ihm, zumelst mit Schlägen, „der Bod ausgetrieben“ ... und oft folgen sich beide „Erziehungsmethoden“. Wenn das Resultat ein verstockter, „verkochener“ Charakter ist, so beklagen sich dann gewöhnlich die Eltern bei der ganzen lieben Verwandtschaft und wissen nicht, „womit sie eigentlich so ein Kind verdient haben“, und oft kann auch ein wirklicher Erzieher, in dessen Hände dies Resultat elterlicher „Erziehungskünste“ in der Schule gerät, die Sünden dieser ersten Erziehung nicht wieder gutmachen. Wann und wie soll nun die erste Erziehung des Kindes einsegnen?

Die Erziehung des Kindes beginnt mit dem ersten Lebensstage. Die ersten acht Tage des Kindes entscheiden über die ganze Säuglingszeit; leider ruinieren die Mütter aus falsch verstandener Mutterliebe hier meißt auch die Erziehung, die das in einer Anstalt zur Welt gekommene Kind dort erhalten hat. Ein gesundes Kind braucht während

der ersten sechs Lebensmonate nur zu den Mahlzeiten aus dem Bettchen genommen zu werden. Die Mahlzeiten müssen aber möglichst auf die Minute pünktlich gegeben werden, und sobald die Beifütterung von Gemüße und Obst anfängt, muß die Mutter ohne falsches Mittel auch das wenigst beliebte Gemüse bis zum letzten Löffel verfrachten. So gewöhnt sich das Kind schon in der ersten Lebenszeit an Pünktlichkeit und daran, das vorgesehene Essen ohne „Mätele“ aufzufressen. Die Nacht- und Mätelekinder, die immer zwischen den Mahlzeiten ein Stück Obst oder Kuchen haben wollen, sind meistens schon in den ersten Lebenstagen verzogen worden. Ebenso ist die Erziehung zur Sauberkeit eine Sache der ersten Lebensmonate (regelmäßiges Abhalten). Einige Energie und Unnachgiebigkeit in den ersten Wochen ersparen der Mutter viele Nachwachen.

Sobald das Kind nun in das eigentliche Kleinkinderalter kommt, kann die Erziehung zur Selbständigkeit, auf die das Montessorisystem doch hinausläuft, einsegnen. Schon bei dem Laufenlernen werden oft ganz grobe Fehler gemacht. Kaum beginnt das Kind sich im Bettchen aufzurichten, so schleift es die Mutter in jeder freien Stunde in einem „Laufgürtel“ neben sich her oder lockt es mit Hilfe einer gefälligen Lante zum Versuch, allein zu laufen. Wenn sie das Resultat dieser Erziehung, nämlich krumme Beinchen, glücklich erreicht hat, setzt wieder das andere Extrem ein. Das Kind soll nun immer hübsch „angefast“ gehen, ohne daß die Mutter dabei daran denkt, wie verschieden ihr eigener Schritt von dem Rhythmus kindlichen Laufens ist. Vernünftigerweise sollte man weder allzu frühes Laufen des Kindes durch derartige Versuche zu erreichen trachten, noch nachher die Selbständigkeit des Kindes durch das ewige „Angefastgehen“ beschränken. Das Kind muß lernen, den eigenen kleinen Körper auszubalancieren und auch im Straßenverkehr bei plötzlichem Ausweichen das Gleichgewicht zu bewahren. Ebenso wichtig ist es, daß das Kind lernt, unangefast die Treppe hinaufzugehen. Diese Dinge sind nicht nur für die physische Erziehung von großer Wichtigkeit; die Überwindung dieser Schwierigkeiten stärkt das Selbstgefühl des Kindes und erweckt die Freude an der eigenen Leistung. Aus demselben Grunde ist es gut, wenn die Mutter nun beginnt, das Kind zu häuslichen Hilfeleistungen heranzuziehen. Ein „Laufkind“ von knapp zwei Jahren kann schon sehr gut helfen, den Tisch decken und allerlei Geschirre zuzureichen — freilich wird man aus Rücksicht auf die Wirtschaftskasse gut tun, ihm in der ersten Zeit nichts Zerbrechliches anzuvertrauen. Das ist für das Kind keine „Arbeit“, sondern ein höchst vernünftiges „Großleutespiel“, und nie kommt man sich so famos erwachsen vor, als wenn man den ehrenvollen Auftrag bekommt, einzeln die Kohlen zum Ofen zu schaffen. So kann das Kind an fast allen Wirtschaftsarbeiten teilnehmen, und es gibt nichts

Spätgeres, als einen so vom Gefühl eigener Tüchtigkeit durchdrungenen kleinen Mann beim Aufwischen einer Pfütze oder beim Müllauffegen zu beobachten. Natürlich muß ihm diese Tüchtigkeit auch von der Mutter attestiert werden, und damit kommen wir zu der Rolle, die Lob und Tadel in der häuslichen Erziehung spielen und spielen sollten.

Es ist das Verdienst der neueren Psychologie, daß endlich die Rolle aufgekärt wurde, die besonders im Leben des nervösen und psychopathischen Menschen die Kindheitsbrücke spielen; oft wird das ganze Lebensschicksal durch kleine und dem psychologisch ungeschulten Menschen belanglos erscheinende Dinge entschieden. Die Individualpsychologie Alfred Adlers führt einen großen Teil nervöser Störungen und Hemmungen auf schon in freihafter Jugend durch falsche Erziehung erworbene „Minderwertigkeitsgefühle“ zurück. Wie diese wachgerufen werden können, dafür ein Beispiel. Wenn so ein kleiner Purzel bei dem ersten Versuch, der Mutter zu helfen, eine Tasse zerbricht, so ist es nicht gleichgültig, ob die Mutter nur in ersten Worten ihre schöne Tasse bedauert und das Kind zurechtweist, oder ob sie dem „ungeschickten Bengel“ die weinend zusammengelesenen Scherben aus der Hand schlägt und ihm womöglich in den nächsten Tagen immer mit dem Hinweis auf seine Ungeschicklichkeit jede Hilfeleistung unterfagt. Der Erfolg dieser letzteren Methode wird sein, daß das Kind vor lauter Ueberreifer, sich zu rehabilitieren, sich erst recht ungeschickt benimmt, und daß sich in ihm der Gedanke seiner Ungeschicklichkeit und Minderwertigkeit festsetzt. Oft sind diese Minderwertigkeitsgefühle auch die Wurzel für einen geradezu krankhaften Ehrgeiz, wie ihn besonders auch körperlich irgendwie benachteiligte und behinderte Kinder entwickeln können. Selbst wenn hier nach außen blendende Resultate erzielt werden, geschieht dies immer auf Kosten des seelischen und geistigen Gleichgewichts. Jedes Lob für eine gelungene Leistung aber stärkt das Vertrauen des Kindes in seine kleinen wachsenden Kräfte, und zwischen „Lobkindern“ und Kindern, denen „Erziehung“ nur in Form von Tadel und Schelte zuteil wird, ist ein Unterschied wie zwischen Sonnen- und Schattenpflanzen.

Mit einer solchen Erziehung wird man allerdings keine andressierte „Artigkeit“ erreichen, man wird aber ein in Wirklichkeit wohlherzogenes Kind haben. Und wenn auch die konsequente Durchführung dieser Erziehung an die Geduld der Mutter größere Anforderungen stellt, als die nach dem „bewährten“ Schema, das dem Kleinkind eine Stellung zwischen Familiengöttern und Schoßhund oder Spielzeug anweist, so wird doch gerade die proletarische Mutter sehr bald merken, daß sie mit einem solchen zur Selbständigkeit erzogenen Kinde eine außerordentliche Hilfe herangebildet hat.

Rose Ewald.

Einige Nordmänner
auf Arbeit. Transport für
früher. Angeb. an Bismarck & Co.,
Bismarckstr. 20, 10117 Berlin.

Zusammenbauer
für Wiener Stühle. S. & G. Spahn,
Cunhoferstr. 1, 10117 Berlin.

Stuhlpolierer
werden sofort ein-
gestellt. Carl Schneider, Sigmund-
Jahnsen-Str. 2, 10117 Berlin.

Licht-Vorarbeiter
für den Zusammenbau von Wiener
Stühlen sofort gesucht in Daus-
hellweg. Angebote unter „292“
an den Verlag dieser Zeitung.

Intarsien jeder Art!
Musterbog. gez. 30 Pf. Briefmarken.
E. Bille, Heideberg, Theaterstr. 7.

Der falsche Prinz
Leben und Abenteuer
von Harry Tomela
Preis nur 2,80 Mark.
Zu beziehen durch die
Verlagsanstalt d. Deutschen
Holzsch.-Verbandes G.m.b.H.
Berlin 60, Am Köpenicker Platz 2

III Bei Bedarf an
FUNKTIONÄR TASCHEN
als Zeitungstaschen, Mitglied-
buchtaschen und Markenmappen
sowie Kartengeldbeutel, Bezirgs-
leiteraschen und Akte-taschen
empfehlen sich

Merkel & Co., Meissen,
Hirschbergstr. 41.
Langjähr. Lieferanten der meisten
Gewerkschaften. — Preislisten
werden gern zur Verfüg. gestellt.

Sobald erschienen:
15 Schlafzimmer
der Gegenwart.
Ausgeführt dargestellt auf
einseitig bedruckten Tafeln,
als Katalog gefast

von M. P. Hans Herzer
Preis 5 Mark
Für Verbandsmitglieder beim
Bezug: durch die Verwalter-
stelle 4 Mark

Verlagsanstalt d. Deutschen
Holzsch.-Verbandes G.m.b.H.
Berlin 60, 16. Am Köpenicker Platz 2

Eiserne Furnierböcke
mit 5 verstellbaren St. Hspindeln,
lichte Weite 100 cm. Reklamepreis
à Stück 55 Mk. frei jeder Station.
Max Walther, Dresden 22.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Verlangen Sie sofort neue Preise.
Tischler-Werkzeug-Neuheiten.
Otto Bergmann,
Berlin-Lichterfelde-West 1.

Um den vielfachen Anfragen
beizugehen, bitte ich hiermit an:
Sportschützenklubs
Kassette, gezogen, prima Qualität,
110 120 140 160 cm. Holzlänge
170 220 250 280 Mk. pro Paar
an Lager geg. Nachnahme. Zum Ver-
sand gelangt nur b. s. e. ausgesetzte,
astreine Ware. Lieferung sofort.
Preise für Einzelufen und -schnee-
sch. he auf Anfrage. **M. Walther,**
Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 53

ALLES ZUR
Laubsägererei
Aechtschnitt Holzbrand liefert
3,2 Hahn, Markdorf 11 (Pfalz).
Freisliste gratis und franco!

Die Meisterprüfung
im Tischlergewerbe
Ein Hand- und Lehrbuch in Frage
u. Antwort zum Gebrauch an Prüf-
kämmerern und zum Selbstunterricht für
Pau-, Kunst- und Höbe-tischler.
Eine erschöpfende Abhandlung aller
bei der Meisterprüfung in Frage
kommenden Gebiete mit besonderer
Veranschaulichung der Kalkulation von
L. Reinerting, Fachschuldirektor u.
Tischlermeister in Sondershausen a. S.

Preis gebunden 5 Mk.
in Gezel. geb. 7 Mk.
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzsch.-
Verbandes G.m.b.H.
Berlin 60, 16. Am Köpenicker Platz 2

Geim- u. Furnierböden
fertig als Spezialität (Reizp. gratis)
Gebr. Reiffinger, Freiburg i. B.

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister. Techniker u.
Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Hobelbänke,
In Qualität, süddeutsche Ausführung,
Blatt u. Gestell gel. trock.
Rücken-olz, 20 cm. Klattlänge,
mit Stahlspindeln, zum Reklamep-
preis von 95 Mk. mit Verpackung
frei jeder Station. Abbildungen
gratis. Werkzeuge-prospekte gegen
20 Pf. Briefmarken. **Max Walther,**
Dresden 22, Rehefelder Str. 53.

Hobelbänke
In Qualität, Bltt. beste gel. Roth,
Eisensp., samtl. Größ. 2 m lg., 75 Wk.,
Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Musikinstrumente
Liefert gut und billig

Firma Clemens Neuber
Musikwarenfabrik
Klingenthal i. Sa. 75a.
Katalog gratis.
Ant. Teilzahlung geringer Ausschlag.




Verbandsmitglieder! Schließen
sich an Versicherungen ab bei der
Volksfürsorge Hamburg 5

WIR EMPFEHLEN:
Die Projektion
von **Georg Gumpert,**
technischer Zeichner
Das Werk enthält Projektionen,
weche sowohl in der Kunst- und
Wirtschaftlich wie auch in der
Technik vorzunehmen.
Preis 2 Mk.
Verlagsanstalt
des Deutschen Holzsch.-
Verbandes G.m.b.H.
Berlin 60, 16. Am Köpenicker Platz 2

Es priemt der Chef,
es priemt der Vater,
Nur Kaminabel
von Hanswade.

Er ist gewisser als die
Zigarette, ermöglicht
Lebensgenuss auch wäh-
rend der Arbeit und
niemand weiß es. An-
fänger beginnen mit
einer dünnen Sorte. Der
echte Hanswade-Kami-
nabel wird seit 110
Jahren von der Firma
G. H. Hanswade in
Waldenburger hergestellt
und hat seine unver-
wundliche Qualität.
Werken Sie sich
„Hanswade“!



Praktische
Weihnachtsgeheimnisse!

Für den Tischlerlehrling mit
Nein die Zeichen einzeichnenden

Fachzeichnen des Tischlers
Holzverbindungen u. Hilfskonstruktionen u. H. Anger
Preis 1,30 Mark, für Verbandsmitglieder 1,30 Mark

Für den Zeichner, Geometer
und auch für den Meister

Der junge Tischler Seine Erziehung
zu wahrhaftigen und schönem Schaffen v. H. Heidrich
u. S. Weber. 174 Seiten auf Kunstdruckpapier mit 157
Abbild. Ganzleinen 8 Mk., für Verbandsmitgl. 5 Mk.

Für jeden Zeichner und
Konstruktor Tischler wertvoll

Das Gestalten der Tischler-
arbeiten Ein Lehrbuch für das Fachzeichnen
und das Gestalten der Schnitt-
arbeiten und der Möbel von A. Blum. Drei Bände
in Ganzleinen gebunden mit vielen Abbildungen
32 Mark, für Mitglieder unseres Verbandes 24 Mark

Verlagsanstalt
des Deutschen Holzsch.-Verbandes G.m.b.H.,
Berlin 60, 16. Am Köpenicker Platz 2 / Postfach: Berlin 23307

Erstklassige Fahrräder eigener
Erzeugung. Sprechmaschinen und
Schalplatten erhalten Sie bei uns!

Wir beschäftigen nur organisierte Arbeiter.
Auf Wunsch gewähren wir Teilzahlung.
Verlangen Sie bitte unsere Kataloge.

Fahrradhaus Frischaut, Offenbach a. M.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Laufwerke für Sprechapparate-Gehäuse

Preisliste gratis



zum Selbst-
einbauen
nebst allem
Zutehör

(Doppelschnecken-Federwerk, 2 Stücke 30-cm-Platte spielend)
Messern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm.
Teiler-Lochbezug, Nickel-Klapptiegel, Tonarm, Aluminium-Schalldose und
Tonarmstütze, nur 26 Mark. — Versand per Nachnahme von
Robert Housberg, Neuenrade i. W. Nr. 10.